



**MITTEILUNGSBLATT DER
GEMEINDE HEILIGENBERG**

2. Juli 2026
Nummer 27

STAATLICH ANERKANNTER LUFTKURORT



TIPPS DER WOCHE

- Grill & Chill
Dicke Fische
03.07.2026 um 19.00 Uhr
Freibad Heiligenberg
- Öffentlichkeitsbeteiligung
Biotopverbundplanung
07.07.2026 um 19.00 Uhr
Sennhof am Schloss
- Sommertreffen
03./04.07.2026
Homa-Hof

**47. VEREINSWANDERPOKALTURNIER
DER GEMEINDE HEILIGENBERG**

03/04 SPORTPLATZ
JULI SV HEILIGENBERG



**Bewirtung mit
Leckerem vom
Grill und gekühlten
Getränken**



Bürgermeisteramt:

Rathaus Heiligenberg
Schulstraße 5 07554 9983-0
Fax 07554 9983-29

Bürgermeister
Denis Lehmann 07554 9983-0
privat: 07554 7938008

1. Bürgermeisterstellvertreter
Michael Moser 07554 9864420

Ortsreferent Wintersulgen
Markus Müller 07554 8314

Ortsreferent Hattenweiler
Florian Kopp 07552 929794

Sprechstunden Gemeindeverwaltung
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
und Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Bürgermeister nach Terminabsprache

Impressum:

Herausgeber:
Bürgermeisteramt in 88633 Heiligenberg,
Tel. 0 75 54 - 9 98 30, www.heiligenberg.de

Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag, Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Tel. 07771-9317-11, Fax 07771-931740
E-Mail anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Wichtige Telefonnummern



Notruf

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Kommandant
Manuel Nadler 0173 104 21 64

Polizei 110
Polizeiposten Salem 07553 8269-0

Deutsches Rotes Kreuz

Bereitschaftsleiter: Heiligenberg
Silke Schatz 07554 652 o. 0173 3252516
Susanne Holpert 07553 2849930
Krankenhaus Sigmaringen 07571 1000
Krankenhaus Überlingen 07551 9477-0

Ärzte

Praxis Holste 07554 287
Praxis Klier 07554 240

Zahnärzte
Praxis Dr. Bengel 07554 295

**Zahnärztlicher
Bereitschaftsdienst** 0761 120 120 00

Apotheken

Der Apothekennotdienst kann täglich aktuell im Internet auf der Homepage der Landesapothekenkammer abgefragt werden:

- www.lak-bw.notdienst-portal.de
- 0800 0022 833
- 22833 Handy (max. 69ct/min)

Schloss-Apotheke Heiligenberg 07554/250

Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Bodenseekreis
Rettungsdienst: 112
Allgemeiner Bereitschaftsdienst: 116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117
HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

Friedrichshafen

(Allgemeiner Bereitschaftsdienst)
Klinikum Friedrichshafen GmbH,
Röntgenstraße 2, 88048 Friedrichshafen
Sa, So und FT 08-21 Uhr

Tettngang (Allgemeiner Bereitschaftsdienst)

Klinik Tettngang GmbH,
Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tettngang
Sa, So und FT 08-21 Uhr

Überlingen (Allgemeiner Bereitschaftsdienst)

HELIOS Spital Überlingen GmbH,
Härlenweg 1, 88662 Überlingen
Sa, So und FT 08-21 Uhr

Familienhilfe

Home-Care
Ambulanter Krankenpflegedienst
Pflegestützpunkt für Heiligenberg und Umgebung
Verwaltung: 07554 9984 – 0
24-Stunden-Notruf: 07554 9984 – 313

Bürger-Selbsthilfe Frickingen & Heiligenberg e.V. 07554 983050

Maschinenring Linzgau
Betriebs- & Haushaltshilfen
Frau Buck 07555/9277410

Linzgau-Shuttle 07553/83 600 33
werktags **9 bis 11 Uhr**

Sozialstation Pfullendorf 07552 92896-70

Sozialstation Bodensee e.V.
Pflegebereich Salem
Ambulanter Pflegedienst 07553 92220
Bürozeiten: Mo-Fr, 8 - 12 Uhr
Tages- und Nachtpflege 07553 92220
www.sozialstation-bodensee.de

Hebamme
Lara Geiger 0178 8879038
www.larageiger.de

Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.
Frau Senger 07771 8759177

Telefonseelsorge 0800 1110111

Hospizgruppe Salem e.V. 07553 6667

Familienberatung
bei familiären Problemen - Kreisjugendamt -
Fr. Aubry 07541 2045696

AWO Frauen-Kinderschutzhaus
Beschützendes Haus Bodenseekreis
Telefonnummer: 07541 4893626

Wirtschaftsförderung WfB
Bodenseekreis GmbH
Geschäftsstelle Überlingen 07551 94719-37

Selbsthilfegruppe Freundeskreis 07554 8129

Bauhof / Wasserwerk

Bauhof/Bauhofleiter
Thomas Haupter 0171 7340190
Wassermeister 0155 60028062
Bauhof 07554 987065
Fax: 07554 9872816

Abwasserbeseitigung 0172 3719603

Forstverwaltung

Forstbetrieb Fürst zu Fürstenberg GmbH & Co.KG, Forstangelegenheiten
Natan van Helden 0175 222 93 99

Wildunfälle
an der **L201, K7767 und K7755**
Herr Hornstein 07554 8386

Forstverwaltung Heiligenberg
Revierleiter Jan Holder 015904204054

Vermietung Grillhütte Heiligenholz
Günter Reichle 07554 990643

Recyclinghof / Abfallwirtschaft

Öffnungszeiten Recyclinghof
Freitag 15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Abfallberatung
Landratsamt

Bodenseekreis 07541 204 - 5199

Abfallbeseitigung/Abfuhr
Restmüll/Biomüll/Spermüll
Einsatzleitung 07541 401093
Gelber Sack
Firma Alba 0800 223 2555

Störungsdienst

Stadtwerk am See
Störung Gas 0800 505 3333

EnBW
Regionalz. Tuttlingen 0800 3629477

Touristinformation

Isabel Meyer 07554 9983-22

Service-Telefon 07554 9983-13
für Wetter- und Loipenbericht

Freibad 07554 8446

Schulen / Kindergarten / Jugend

Grundschule Heiligenberg
07554 266
Sporthalle 07554 9899829

Kindergarten - Zum guten Hirten Heiligenberg 07554 8544

Kleinkindgruppe/Waldorfkinderkergarten 07554 8001-153

Camphill Schulgemeinschaft Föhrenbühl 07554 8001-0
Heiligenberg-Steigen

Jugendgruppe Heiligenberg
David Raither 0171 3371973

Home-Care 07554 9984214
Schule für Krankenpflegeassistenten

Kirchen

Pfarrbüro Frickingen 07553 91994423
Pfarrbüro Salem 07553 9199440
Ev. Pfarramt
Salem-Heiligenberg 07553 280
Ev. Pfarramt Pfullendorf 07552 8163

Poststelle

im Nahversorger einLaden 0176 20809204

Bestattungen

Bestattungsinstitut Allweier 07554 461

Amtliche Bekanntmachungen



Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) vom 23.06.2026

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10 Februar 2026 (GBl. 2026, Nr. 13) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) in der Fassung vom 02. März 2010 (GBl. S. 333) hat der Gemeinderat am 23.06.2026 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Entschädigung für Einsätze

- Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Heiligenberg erhalten für Einsätze, mit Ausnahme des Übungsdienstes, auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt; dieser beträgt für jede volle Stunde 15,00 €.
- Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Einsatzes von der Alarmierung bis zum Einsatzen zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
- Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 Feuerwehrgesetz). Sofern ein Nachweis nicht erbracht wird, gilt die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.

§ 2

Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge

- Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung
- für Auslagen ein Durchschnittssatz von 4,50 € für die ersten drei Stunden und von 4,00 € für je weitere angefangene drei Stunden und
- bei tatsächlich entstandenem Verdienstausschlag ein Durchschnittssatz von 15,00 € je Stunde gewährt. Dies gilt auch für Selbstständige und Landwirte.
- Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Aus- und Fortbildungslehrgangs vom Unterrichtsbeginn bis –ende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
- Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Gemeindegebiets erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung. Bei der Nutzung von Privatfahrzeugen sollen Fahrgemeinschaften gebildet werden.
- Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 Feuerwehrgesetz). Sofern ein Nachweis nicht erbracht wird, gilt die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.

§ 3

Entschädigung für Feuersicherheitsdienst

Für den Bereitschaftsdienst und den Feuersicherheitsdienst (Brandwache) wird ein Durchschnittssatz von 10,00 € pro Stunde gewährt. Der Berechnung der Zeit ist die Dauer des Dienstes am Einsatzort zugrunde zu legen.

§ 4

Zusätzliche Entschädigung

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:

1. Der Kommandant	1.200,00 € / Jahr
2. Die stellvertretenden Kommandanten	600,00 € / Jahr
3. Der Abteilungskommandant Heiligenberg	300,00 € / Jahr
4. Der Abteilungskommandant Wintersulgen	300,00 € / Jahr
5. Der Abteilungskommandant Hattenweiler	300,00 € / Jahr
6. Der Jugendfeuerwehrwart	400,00 € / Jahr
7. Der stellvertretende Jugendfeuerwehrwart	200,00 € / Jahr
8. Der Kinderfeuerwehrwart	250,00 € / Jahr
9. Der Gerätewart	1.200,00 € / Jahr
10. Der Atemschutzgerätewart	720,00 € / Jahr
11. Der Funkbeauftragte	180,00 € / Jahr
12. Der Kleiderwart	180,00 € / Jahr

§ 5

Entschädigung für haushaltsführende Personen

Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Feuerwehrgesetz) erhalten für das Zeitversäumnis eine Aufwandsentschädigung in entsprechender Anwendung der § 1 Abs. 1 bis 3 und § 2 Abs. 1 und 2. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird als Verdienstausschlag neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen 15,00 € / Stunde gewährt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung vom 23.09.2014 außer Kraft.

Ausgefertigt: Heiligenberg, den 26.06.2026

gez. Denis Lehmann
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 4 GemO wird auf Folgendes hingewiesen:
Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Heiligenberg, den 26.06.2026

gez. Denis Lehmann
Bürgermeister



50 Jahre Camphill Dorfgemeinschaft Hermannsberg – Ein halbes Jahrhundert gelebte Gemeinschaft

Mit einem feierlichen Festakt im Sennhof am Schloss feierte die Camphill Dorfgemeinschaft Hermannsberg am 12. Juni 2026 ihr 50-jähriges Bestehen. Zahlreiche Gäste aus Politik, Gesellschaft, der Camphill-Gemeinschaft sowie Angehörige, Mitarbeitende und Freunde der Einrichtung kamen zusammen, um dieses besondere Jubiläum zu würdigen.

Das 50-jährige Bestehen der Dorfgemeinschaft ist ein beeindruckender Meilenstein. Seit ihrer Gründung im Jahr 1976 hat sich die Dorfgemeinschaft Hermannsberg von einer mutigen Initiative engagierter Eltern zu einem Ort entwickelt, der vielen Menschen Heimat, Lebensraum, Arbeit und Perspektiven bietet.



Das Leitbild „Gemeinsam leben und wachsen“ prägt das Zusammenleben seit fünf Jahrzehnten. Alle Bewohner begegnen sich auf Augenhöhe, übernehmen Verantwortung füreinander und gestalten eine Gemeinschaft, die von Respekt, Wertschätzung und gegenseitiger Unterstützung getragen wird. Selbstbestimmung, Teilhabe und Mitverantwortung sind dabei keine Schlagworte, sondern gelebter Alltag.



Der Glockenchor unter Leitung von Renate Kopp

Was vor 50 Jahren für viele Menschen noch neu und ungewohnt war, ist heute ein selbstverständlicher Teil des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens der Gemeinde. Die Dorfgemeinschaft prägt das Gemeinwesen ebenso wie das Ortsbild und trägt mit ihren vielfältigen Wohn-, Arbeits- und Bildungsangeboten wesentlich zur Lebensqualität in der Region bei. Der Blick auf die vergangenen fünf Jahrzehnte zeigt eindrucksvoll, wie eng die Dorfgemeinschaft inzwischen mit der Gemeinde Heiligenberg und der gesamten Region verbunden ist.

Der Festakt wurde vom Hermannsberger Glockenchor feierlich eröffnet. Anschließend begrüßte Vorständin Karin Kwiek die Gäste.

Grußworte überbrachten unter anderem Bürgermeister Denis Lehmann, Landtagsabgeordneter Martin Hahn sowie Hannes Harms vom Bundesverband Anthropoi, Henrich Kisker vom Freundeskreis Camphill und Amandine Machado vom Lehenhof. Ein besonderer Höhepunkt war der von Anka Richter und Peter Apfelstädt gestaltete Zeitstrahl, der die Gäste auf eine bewegende Reise durch die Geschichte der vergangenen 50 Jahre mitnahm.



Landtagsabgeordneter Martin Hahn

Gewürdigt wurden an diesem Tag auch die zahlreichen Menschen, die die Entwicklung der Dorfgemeinschaft Hermannsberg über die Jahrzehnte hinweg begleitet und gestaltet haben – von den Gründerinnen und Gründern über Mitarbeitende und Ehrenamtliche bis hin zu den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst. Ihnen allen galt der Dank für ihren unermüdlichen Einsatz und ihren Beitrag zu einer Gemeinschaft, in der menschliche Begegnung, Würde und gegenseitige Unterstützung im Mittelpunkt stehen.



Peter Apfelstädt präsentiert den Zeitstrahl

Nach dem gemeinsamen Mittagessen begeisterte eine Eurythmie-Aufführung die Anwesenden und bildete den stimmungsvollen Abschluss des offiziellen Festakts.

Zum Jubiläum überbrachten die Gemeinden Heiligenberg und Frickingen ihre Glückwünsche. Als Zeichen ihrer Anerkennung überreichten sie einen finanziellen Beitrag sowie einen Gutschein für eine sommerliche Erfrischung für alle Bewohnerinnen, Bewohner und Mitarbeitenden.

Am darauffolgenden Tag öffnete die Dorfgemeinschaft ihre Türen

für die Öffentlichkeit. Beim großen Jubiläumsfest auf dem Hermannsberg hatten zahlreiche Besucherinnen und Besucher die Gelegenheit, die verschiedenen Häuser und Werkstätten kennenzulernen und einen Einblick in das vielfältige Leben und Arbeiten zu erhalten. Ein abwechslungsreiches Programm mit Mitmachaktionen, Führungen sowie musikalischen und künstlerischen Darbietungen sorgte für einen erlebnisreichen Tag für Groß und Klein und bot zahlreiche Möglichkeiten für Begegnungen und persönliche Gespräche.



v.l. Mareen von Rabenau (Geschäftsführerin WfbM Hermannsberg), Evelyn Knack (Heimbeirat), Nicole Klötzer (Frauenbeauftragte) und Vorstand DG Hermannsberg Karin Kwiek



Die Dorfgemeinschaft Hermannsberg

In dem Camphill Dorfgemeinschaft Hermannsberg wohnen rund 110 Menschen mit Assistenzbedarf. Diese arbeiten teils in den Werkstätten oder werden in Fördergruppen betreut. Es gibt rund 160 Mitarbeitende, von denen der Großteil in der Betreuung arbeitet.

Die Camphill Werkstätten gGmbH unterteilt sich insgesamt in 7 Werkstätten. Die Werkstätten am Hermannsberg sind: Papierwerkstatt, Weberei, Gartengruppe, Wäscherei.

Am Lichthof befinden sich die Kräuterwerkstatt und die Landgruppe. In der gläsernen Werkstatt in Frickingen ist die Kerzenwerkstatt untergebracht.

Amtliche Bekanntmachungen

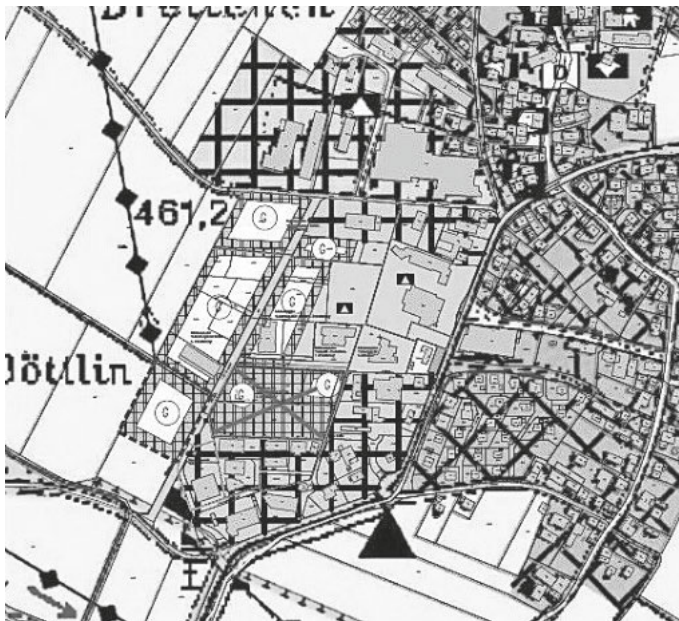


Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Vorentwurfs zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Salem, Frickingen, Heiligenberg im Internet im Bereich „Gewerbegebiet Böttlin“ in Frickingen.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Salem, dem die Gemeinden Frickingen, Heiligenberg und Salem angehören, hat am 25.06.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Durch die Änderung ist die Umwidmung einer Fläche für Landwirtschaft in eine Gewerbebaufläche in der Gemeinde Frickingen vorgesehen. Dem Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Gewerbegebiet Böttlin“ wurde in der Verbandsversammlung vom 25.06.2026 zugestimmt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Der Planbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Gewerbegebiet Böttlin“ wird von

Montag, den 06.07.2026 bis einschließlich
Freitag, den 07.08.2026 (Veröffentlichungsfrist)

im Internet unter <https://www.salem-baden.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren/> zur Verfügung gestellt.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch

- im Rathaus Salem, Am Schlossee 1 (2. OG, Bauverwaltung), 88682 Salem;
- im Rathaus Frickingen, Kirchstraße 7 (EG, Zimmer Nr. 2), 88699 Frickingen,
- im Rathaus Heiligenberg, Schulstraße 5 (Zimmer Nr. 5), 88633 Heiligenberg,

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Salem abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt (z.B. bauamt@salem-baden.de), können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in den Rathäusern des Gemeindeverwaltungsverbandes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB bei der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

29.06.2026

Bürgermeister Manfred Härle
Verbandsvorsitzender

Das Rathaus informiert



Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. Juni 2026

Herr Bürgermeister Lehmann konnte in der Sitzung 2 Zuhörerinnen und Zuhörer begrüßen.

Tagesordnungspunkt 1

Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 2

Linzgau Shuttle e.V. – Sozialer Fahrdienst in der Gemeinde Heiligenberg

Sachstandsbericht

Der Verein Linzgau Shuttle e.V. wurde am 21. Juli 2019 von 40 Gründungsmitgliedern ins Leben gerufen und hat bis heute über 22.000 Fahrtwünsche erfüllt. Hintergrund war die Erkenntnis, dass es gerade im ländlichen Raum viele Menschen gibt, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und dadurch wichtige Ziele des täglichen

Lebens nur schwer erreichen können. Das Angebot richtet sich insbesondere an ältere Menschen ab 75 Jahren, an sozial und wirtschaftlich hilfsbedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 Jahren, an Menschen mit Behinderung sowie an Sozialhilfeempfänger und Flüchtlinge. Fahrgäste werden direkt an ihrer Haustür abgeholt und an ihr Ziel gebracht.

Ziel des Vereins ist es, auf Unterstützung angewiesenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine verlässliche und unkomplizierte Mobilität zu ermöglichen – etwa für Arztbesuche, Einkäufe, Behördengänge, Fahrten zum Bahnhof oder auch für soziale Kontakte. Der Fahrdienst ist für die Nutzerinnen und Nutzer unentgeltlich. Der Verein finanziert sich unter anderem über freiwillige Spenden, Zuschüsse sowie über Mitgliedsbeiträge; die Mitgliedschaft beträgt derzeit 12 Euro pro Jahr.

Die Gemeinde Heiligenberg ist seit dem 1. Januar 2025 Mitglied im Verein (Gemeinderatsbeschluss vom 17. September 2024). Seitdem wird der soziale Fahrdienst auch in Heiligenberg angeboten.

Der Verein verfügt aktuell über sechs Fahrzeuge, davon zwei rollstuhlgerecht. Diese sind in den Mitgliedsgemeinden Salem, Frickingen, Immenstaad und im GVV Meersburg stationiert. Ein Fahrzeug ist dauerhaft in Heiligenberg platziert und hat dort einen festen Stellplatz. Die Fahrten werden aktuell dienstags, mittwochs und donnerstags in zwei Schichten angeboten und vorab telefonisch mit der Disposition abgestimmt.

Für die weitere Entwicklung des Angebots in Heiligenberg ist das ehrenamtliche Engagement von Fahrerinnen und Fahrern, Disponentinnen und Disponenten sowie weiteren Helferinnen und Helfern von zentraler Bedeutung. Diese erhalten eine ehrenamtliche Entschädigung. Insgesamt ist das Linzgau Shuttle ein wichtiger Baustein der sozialen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum.

Mit der Mitgliedschaft der Gemeinde Heiligenberg und der festen Stationierung eines Fahrzeugs vor Ort bestehen gute Voraussetzungen, das Angebot dauerhaft zu sichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Zum Tagesordnungspunkt berichtete Herr Nedela (seit März 2026 1. Vorsitzender des Vereins Linzgau Shuttle e.V.), über den aktuellen Sachstand und gab einen kurzen Rückblick sowie einen Ausblick auf die weitere Entwicklung des Angebots. Seit dem Start hat der Verein ein beachtliches Wachstum verzeichnet. Heute stellt sich die Organisations- und Nutzungsstruktur wie folgt dar:

Vereinsstruktur & Ressourcen

- Fahrzeugflotte: Der Fuhrpark ist auf 6 Fahrzeuge angewachsen.
- Mitglieder: Der Verein zählt mittlerweile 444 Mitglieder.
- Ehrenamtliches Team: Die Arbeit verteilt sich auf 70 ehrenamtliche Fahrer, 20 Disponenten sowie ein Führungsteam aus 5 Vorständen und 18 Beisitzern.

Reichweite & Fahrgästestruktur

Der Dienst ist inzwischen in 9 Gemeinden aktiv, darunter der Gemeindefeuerwehrverband (GVV) Salem (3 Gemeinden), der GVV Meersburg (5 Gemeinden) sowie die Gemeinde Immenstaad. Insgesamt sind 1.400 registrierte Fahrgäste verzeichnet. Zwischen dem Gründungsjahr 2019 und dem Ende des Jahres 2025 wurden insgesamt über 22.000 Beförderungen erfolgreich durchgeführt. Im Schnitt bewältigt der Verein mit 6 Fahrzeugen rund 600 Fahrten pro Monat.

Stabilität im Kerngebiet (GVV Salem)

Im GVV Salem (betrieben mit 2 Fahrzeugen) bewegen sich die jährlichen Fahrtenzahlen seit Jahren auf einem konstant hohen Niveau:

- 2023: 3.176 Fahrten
- 2024: 2.919 Fahrten
- 2025: 3.039 Fahrten

Starkes Wachstum im neuen Einzugsgebiet Heiligenberg

Wie schnell das Angebot nach einer Einführung angenommen wird, verdeutlichen die Daten für die Einwohner der Gemeinde Heiligenberg. Innerhalb kürzester Zeit verdoppelten sich hier die Zahlen:

- **Fahrgäste:** Von 21 registrierten Fahrgästen (2025) auf 42 Fahrgäste (2026).
- **Fahrten:** Im Jahr 2025 (Zeitraum über 7 Monate) wurden 126 Beförderungen gezählt; im Folgejahr 2026 (bereits nach nur 6 Monaten) waren es schon 226 Beförderungen.

Einsatzzwecke: Wohin fährt der Linzgau Shuttle?

Die erfassten Daten (beispielhaft für den GVV Salem) geben Aufschluss darüber, welche essenziellen Alltagsbedürfnisse im Jahr 2025 der Fahrdienst abdeckt hat. Die Ziele lassen sich in zwei Hauptkategorien unterteilen:

1. Medizinische Versorgung & Arztbesuche (Insgesamt 544 Fahrten)

- Augenärzte: 92 Fahrten
- Hautärzte: 82 Fahrten

- Allgemeinmediziner: 76 Fahrten
- Zahnärzte: 46 Fahrten
- Internisten: 37 Fahrten
- Orthopädie: 28 Fahrten
- Radiologie: 18 Fahrten

2. Sonstige Alltagswege & Lebensqualität (Insgesamt 377 Fahrten)

- Physiotherapie: 111 Fahrten (der quantitativ größte Einzelposten)
- Einkaufen: 85 Fahrten
- Ergotherapie: 66 Fahrten
- Fußpflege: 60 Fahrten
- Friseur: 55 Fahrten

Der Gemeinderat nahm den Sachstandbericht dankend zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3

Baugesuche Stellungnahme der Gemeinde Errichtung eines Tipis auf dem Kindergartenelände (Flst. 115/8 Gemarkung Heiligenberg)

Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein Einvernehmen.

Aufstockung, Umbau, Erweiterung des Pestalozzi Hauses (Flst. 178/5 Gemarkung Heiligenberg)

Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein Einvernehmen.

Anbau eines Wintergartens

(Flst.115/30 Gemarkung Heiligenberg)

Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein Einvernehmen.

Tagesordnungspunkt 4

Freiwillige Feuerwehr Heiligenberg

Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Gemeindefeuerwehr

– Feuerwehr-Entschädigungssatzung

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten für Einsätze ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt, der mit Wirkung vom 01.01.2020 zuletzt auf 15,00 Euro je angefangene Stunde angepasst wurde (einheitlicher Stundensatz im Bodenseekreis, Beschluss Gemeinderat vom 02.07.2019). Für Feuerwehrsicherheitsdienste (Brandwachen) beträgt der Durchschnittssatz 10,00 Euro je angefangene Stunde.

Neben dieser Entschädigung erhalten einzelne Funktionsträger in der Gemeindefeuerwehr für die über das übliche Maß hinaus geleisteten Dienste eine zusätzliche jährliche Aufwandsentschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 Feuerwehrgesetz. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen ist in der Feuerwehr-Entschädigungssatzung vom 23.09.2014 geregelt, die zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2020 angepasst wurde.

Seit dieser letzten Änderung haben sich bei den Funktionsträgern Änderungen ergeben, die in der Entschädigungssatzung nicht oder nur unzureichend berücksichtigt sind:

- In der Leitung der Gesamtheit wurde die Möglichkeit geschaffen, mindestens zwei Stellvertreter des Kommandanten zu wählen. Die aktuelle Entschädigungssatzung geht dagegen von lediglich einem stellvertretenden Kommandanten aus.
- Es wurde eine Kinderfeuerwehr gegründet und das Amt des Kinderfeuerwehrwarts eingeführt.

Da in den letzten Jahren durch die gestiegene Mitgliederzahl bei der Jugendfeuerwehr die Anforderungen an den Jugendfeuerwehrwart und den Stellvertreter gewachsen sind und auch die Abteilungskommandanten mehr Aufgaben und Verantwortung erhalten haben, hält die Verwaltung eine Anpassung dieser Entschädigungssätze für gerechtfertigt.

Die Verwaltung schlug für die Neufassung die folgenden jährlichen Entschädigungssätze vor:

1. Der Kommandant	1.200,00 € / Jahr
2. Die stellvertretenden Kommandanten	600,00 € / Jahr
3. Der Abteilungskommandant Heiligenberg	300,00 € / Jahr
4. Der Abteilungskommandant Wintersulgen	300,00 € / Jahr
5. Der Abteilungskommandant Hattenweiler	300,00 € / Jahr
6. Der Jugendfeuerwehrwart	400,00 € / Jahr
7. Der stellvertretende Jugendfeuerwehrwart	200,00 € / Jahr
8. Der Kinderfeuerwehrwart	250,00 € / Jahr
9. Der Gerätewart *	1.200,00 € / Jahr
10. Der Atemschutzgerätewart	720,00 € / Jahr
11. Der Funkbeauftragte	180,00 € / Jahr
12. Der Kleiderwart	180,00 € / Jahr

(* Die Entschädigung für den Gerätewart wird aktuell nicht ausbezahlt, da das Amt durch einen hauptamtlichen Mitarbeiter des Bauhofs ausgeführt wird).

Aktuell haben die Abteilungen der Gemeindefeuerwehr die folgenden Mitgliederzahlen:

• Abteilung Heiligenberg	23
• Abteilung Wintersulgen	13
• Abteilung Hattenweiler	17
• Jugendfeuerwehr	25
• Kinderfeuerwehr	11

Die weiteren Inhalte der Satzung bleiben gegenüber der Fassung vom 23.09.2014 mit Anpassungen zum 01.01.2020 unverändert. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr - Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES). Die Neufassung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Tagesordnungspunkt 5

Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels für Heiligenberg

Gemäß § 558d Abs. 2 S.1 BGB sind Mietspiegel im Abstand von zwei Jahren der aktuellen Marktentwicklung anzupassen. Dementsprechend sind die im Juli 2024 in Kooperation mit 22 weiteren Kreisgemeinden in Kraft getretenen qualifizierten Mietspiegel zum August 2026 fortzuschreiben, um den Status qualifiziert aufrecht zu erhalten.

Entgegen der aufwändigen Erhebung im Jahr 2024 kann die Fortschreibung aufgrund der Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland vorgenommen werden. Erst nach vier Jahren, also im Jahr 2028, sind die qualifizierten Mietspiegel mittels einer neuen Datenerhebung neu zu erstellen.

Die Stadt Friedrichshafen hat – federführend für das Projekt im Bodenseekreis - das EMA-Institut für Empirische Marktanalysen in Regensburg mit der Fortschreibung aufgrund der Entwicklung der Indexwerte beauftragt. An dieser Fortschreibung sind mit Ausnahme von Sipplingen alle 22 Mietspiegelmunicipalitäten im Bodenseekreis, welche bereits bei der Neuerhebung des Mietspiegels 2024 teilgenommen haben, beteiligt. Der Auftrag umfasst folgende Tätigkeiten seitens des Instituts:

Erstellung und Fortschreibungskonzept, Umsetzung der Fortschreibung und Überarbeitung des Mietspiegelnhalts, Erstellung des neuen Mietspiegels, Erstellung des Arbeitsberichts, Programmierung und Bereitstellung des Online-Mietspiegels für die Geltungsdauer des aktuellen Mietspiegels.

Durch die erneute Kooperation verteilen sich die Kosten für die Fortschreibung auf die teilnehmenden Gemeinden, was dazu führt, dass die Mietspiegel mit einem minimalen finanziellen Aufwand fortgeschrieben werden können.

Die Kosten für die Arbeiten des Instituts belaufen sich für den Mietspiegel der Gemeinde Heiligenberg inkl. Onlinerechner auf 147,09 EUR zzgl. MwSt. = 175,08 EUR. Im Haushalt 2026 wurde die Fortschreibung eingeplant.

Die Indexfortschreibung ist ein einfach zu handhabendes und nicht aufwändiges Verfahren, bei dem allerdings die reale Mietenentwicklung nicht exakt erfasst werden kann. Spätestens bei der Neuerhebung der Daten im Jahr 2028 zeigt sich dann die echte Entwicklung der Mieten.

Bei der Fortschreibung wird lediglich die Basistabelle des Mietspiegels fortgeschrieben. Aller weiteren wohnwertbildenden Faktoren basieren auf der Datenerhebung aus dem Jahr 2024 und können ohne eine erneute Abfrage nicht verändert werden.

Als Referenzzeitraum wurde der Zeitraum von Februar 2024 bis Februar 2026 verwendet. Der Monat Februar wurde deshalb ausgewählt, weil dieser Monat als Stichmonat für die zu nennende Miethöhe festgelegt war. Bei der Erstellung der Fortschreibung wurde der zu diesem Zeitpunkt aktuelle Verbraucherpreisindex herangezogen (Februar 2024, Wert: 118,10 und Februar 2026, Wert: 123,10). Damit bleibt der Aktualitätsbezug zum Zeitpunkt der Datenerhebung und die 2-Jahres-Frist gewahrt. Der auf das Basisjahr 2020 = 100 normierte Verbraucherpreisindex weist für den beschriebenen Zeitraum eine Steigerungsrate von 4,23 Prozent auf. Diese Steigerungsrate wurde für die Anpassung der Tabelle 1 im Mietspiegel zugrunde gelegt.

Bei einer Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete nach § 558 BGB darf sich die Miete innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren grundsätzlich um nicht mehr als 20 Prozent erhöhen. Mieterhöhungen aufgrund von Modernisierungsmaßnahmen (§ 559 BGB) sowie Erhöhungen wegen gesteigerter Betriebskosten (§ 560 BGB) bleiben bei der Berechnung der Kappungsgrenze außer Betracht. Für die Gemeinde Heiligenberg gilt nach der Kappungsgrenzenverordnung Baden-Württemberg vom 16. Dezember 2025 (GBl. 2025 Nr. 145), gültig vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2026, eine abgesenkte Kappungsgrenze („Mietpreisbremse“). Danach darf sich die Miete innerhalb von drei Jahren um höchstens 15 Prozent erhöhen, höchstens jedoch bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete.

Auch bei der Fortschreibung wurden die Vertreter der Interessenverbände der Mieter und der Vermieter wieder mit einbezogen. Wie in den vorangegangenen Jahren werden diese bei der Fortschreibung um ihre Zustimmung gebeten. Die Beteiligung und Zustimmung aller Interessenvertreter besteht seit der Erstellung des ersten Mietspiegels des Kooperationsprojekts und darf als außergewöhnlich und einzigartig bezeichnet werden.

Aus dieser breiten Zustimmung resultiert die hohe Akzeptanz der Mietspiegel im Bodenseekreis, welche in den vergangenen Jahren mehrfach ihren Wert vor Gericht unter Beweis gestellt haben.

Für unsere Bürgerinnen und Bürger wird wie bisher der fortgeschriebene Mietpreisspiegel ab dem 01.08.2026 auf der Homepage der Gemeinde zum kostenfreien Download zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird auf der Homepage ein Onlinerechner bereitgestellt.

Der Gemeinderat erkannte den fortgeschriebenen Mietspiegel für Heiligenberg 2026 gemäß § 558d Absatz 2 BGB als qualifizierten Mietspiegel einstimmig an.

Tagesordnungspunkt 6

Zuwendungsmittel aus dem Länder und Kommunalen Infrastrukturfinanzierungsgesetz

Verwendung und Abruf von Mitteln

Das Länder- und Kommunal- Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) ist ein Förderinstrument zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft und Teil des "Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität".

Das Bundesgesetz wurde rückwirkend zum 01.01.2025 beschlossen. Ziel ist es, dringend benötigte Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zu ermöglichen, zu beschleunigen und finanziell abzusichern. Gefördert werden Sachinvestitionen, die kommunalen Aufgaben dienen. Die Förderung erfolgt als zweckgebundener, nicht rückzahlbarer Investitionszuschuss, der eine vollständige Deckung der förderfähigen Kosten vorsieht.

Aus dem LuKiFG stehen dem Land Baden-Württemberg insgesamt rd. 13,15 Mrd. Euro zur Verfügung. Das Land hat die pauschale Weiterleitung von zwei Dritteln der Sonderinvestitionsmittel des Bundes an die Kommunen beschlossen (VwV LuKiFG). Auf die Gemeinde Heiligenberg entfallen Mittel in Höhe von 2.195.648,41 Euro.

Grundsätzlich förderfähig sind alle Maßnahmen ab einem Investitionsvolumen in Höhe von 50 Tsd. Euro, welche ab 1. Januar 2025 begonnen wurden.

Die aus dem Förderprogramm geförderten Maßnahmen müssen bis spätestens 31.12.2036 angemeldet und bis zum 31.12.2042 abgeschlossen und vollständig abgenommen sein.

Eine Doppelförderung neben Programmen des Bundes und Landes ist prinzipiell möglich, allerdings können damit zum aktuellen Kenntnisstand noch Risiken verbunden sein, die zu Rückforderungen von Zuschüssen führen könnten. Seitens des Bundes wird aktuell in einem Gesetzgebungsverfahren über den Ausschluss des Doppelförderungsverbot bei Programmen des Bundes beraten. Sollte dies beschlossen werden, können LuKiFG Mittel für den Neubau der Ganztagesbetreuung an der Grundschule eingesetzt werden.

Nachdem zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht konkret bekannt war, wie und wo welche LuKiFG Mittel eingesetzt werden können, wurden im Haushaltsjahr 2026 keine entsprechenden Mittel eingeplant. Lediglich im mittelfristigen Finanzplan 2027 bis 2029 wurden LuKiFG Mittel für den Ausbau der Straße „Ziegelhalde und für den Radweg von Röhrenbach zur Grundschule Wintersulgen veranschlagt. Mittlerweile sind die Rahmenbedingungen zur Verwendung der Zuwendungsmittel nach dem LuKiFG weitgehend bekannt und die technischen Voraussetzungen zum Mittelabruf gegeben.

Die Verwaltung schlägt vor, vorrangig Investitionsmaßnahmen anzumelden, deren Umsetzung aufgrund einer geringen oder fehlenden anderweitigen Förderfähigkeit zum Großteil aus eigener Finanzkraft der Gemeinde zu bestreiten wären.

Um die Liquidität der Gemeinde zeitnah zu verbessern, sollen auch bereits begonnene und in Umsetzung befindliche Investitionen zur Förderung angemeldet werden. Ebenso soll der kurz- und mittelfristige Kreditbedarf der Gemeinde durch die Fördermöglichkeit reduziert bzw. begrenzt werden. Ziel der Verwaltung ist ein vollumfänglicher Mittelabruf innerhalb von 4 - 5 Jahren.

Nach Abwägung und Feststellung der grundsätzlichen Förderfähigkeit kommen für die Gemeinde Heiligenberg insbesondere Maßnahmen in folgenden Bereich in Frage:

1. Verkehrsinfrastruktur (Straßenausbau)
2. Betreuungsinfrastruktur (Kindergarten, Grundschule)
3. Bildungsinfrastruktur (Grundschule)
4. Bevölkerungsschutz (Feuerwehrwesen)

Die Gemeinde Heiligenberg hat aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.10.2025 einen Waldkindergartenwagen für die Erweiterung des Betreuungsangebotes und die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätzen im kath. Kindergarten „Zum Guten Hirten“ erworben. Die Kosten für den Erwerb des Waldkindergartenwagens ohne Anschlusskosten und Außenanlagen betrug insgesamt 112.669,20 Euro. Die Finanzierung des Wagens erfolgte bisher über allgemeine Deckungsmittel bzw. mit der geplanten Aufnahme von Kommunaldarlehen.

Die Verwaltung schlug vor, die Beschaffung des Waldkindergartenwagens ohne Anschlusskosten und Außenanlagen mit LuKiFG Mitteln zu finanzieren.

Über die Verwendung der restlichen zur Verfügung stehenden LuKiFG Mitteln soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig für die Finanzierung des Erwerbs des Waldkindergartenwagens insgesamt 112.669,20 Euro aus den LuKiFG Mitteln zu verwenden. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Mittel zeitnah anzumelden und abzurufen.

Alle Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie die jeweiligen Beschlussfassungen können vollständig im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde Heiligenberg (www.heiligenberg.de) jederzeit eingesehen werden.

Der GVV Salem lädt zur Öffentlichkeitsbeteiligung zur Biotopverbundplanung ein



Fachbüro stellt die Planung zur grünen Infrastruktur an drei Abendterminen in den Gemeinden vor

Der Gemeindeverwaltungsverband Salem, Frickingen, Heiligenberg lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zur Öffentlichkeitsbeteiligung der Biotopverbundplanung des Gemeindeverwaltungsverbandes ein. Hierzu finden drei Termine in den Gemeinden statt:

am Montag, 29. Juni 2026, 19 Uhr in Frickingen, Rathaus, Bürgersaal
am Montag, 06. Juli 2026, 19 Uhr in Salem, Dorfgemeinschaftshaus Prinz Max, Neufrach **und am Dienstag, 07. Juli 2026, 19 Uhr in Heiligenberg, Sennhof am Schloss**

Um dem fortschreitenden Verlust der Biodiversität entgegenzuwirken, hat der GVV Salem, Frickingen, Heiligenberg die Biotopverbundplanung zur Schaffung einer „Grünen Infrastruktur“ beauftragt. Durch miteinander vernetzte Biotope und Verbundelemente sollen Wanderbewegungen von Arten, genetischer Austausch und eine Wiederbesiedlung von Biotopen ermöglicht werden.

In den vergangenen drei Jahren hat das Planungsbüro 365° freiraum + umwelt aus Überlingen umfangreiche Grundlagen ausgewertet, Geländebegehungen durchgeführt und ein umfassendes Maßnahmenkonzept erarbeitet. Die Ergebnisse werden nun der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Veranstaltungen bieten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Anregungen einzubringen und sich über Ziele sowie Maßnahmen der Biotopverbundplanung zu informieren.

Besonders im Fokus steht dabei die praktische Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Diese kann nur in enger Zusammenarbeit mit Flächeneigentümerinnen und Flächeneigentümern sowie der Landwirtschaft gelingen. Hierfür stehen insbesondere Mittel aus der Landschaftspflegeberichtlinie (LPR) sowie aus der Agrarumweltförderung FAKT zur Verfügung. Die Maßnahmen stellen somit ein Angebot an die Landwirtschaft dar, für die naturschutzkonforme Nutzung und Pflege Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Die Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen ist grundsätzlich freiwillig. Als Ansprechpartnerin für die Umsetzung des Biotopverbundes steht im Landratsamt Bodenseekreis Meike Hechinger zur Verfügung. Sie wird aktiv auf Flächeneigentümer und landwirtschaftliche Betriebe zugehen und für eine gemeinsame Umsetzung werben. Der Gemeindeverwaltungsverband hofft auf ein großes Interesse und einen regen Austausch.

Die Maßnahmenpläne finden Sie vorab auf der Homepage der Gemeinde Salem unter: <https://www.salem-baden.de/de/leben-wohnen/energie-und-umwelt/biotopverbundkonzept>

Neuer Fahrradschutzstreifen in Wintersulgen

Nachdem der 2. Bauabschnitt (Steinsbrunn – Wintersulgen) des Radwegs von Heiligenberg nach Wintersulgen fertiggestellt und befahrbar ist, wurde zur sicheren Weiterfahrt der Radfahrer durch den Ort Wintersulgen ein Fahrradschutzstreifen eingerichtet. Die Gemeinde Heiligenberg war hierzu mit der zuständigen Verkehrsbehörde in Kontakt und hat die Einrichtung des Schutzstreifens angeregt und schließlich genehmigt bekommen.



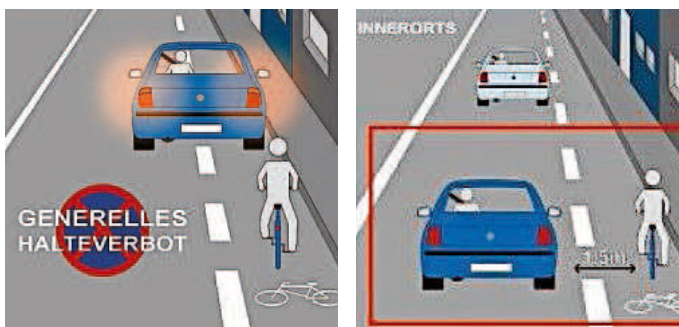
Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der vorhandenen Fahrbahnbreite konnte der Fahrradschutzstreifen allerdings nur in einer Fahrtrichtung auf der Straße aufgebracht werden. **Der Streifen ist daher für den Radverkehr ausschließlich in der entsprechenden Fahrtrichtung vorgesehen.**

Die auf dem Schutzstreifen aufgebrauchten Fahrradsymbole geben dabei nicht die Fahrtrichtung für Radfahrerinnen und Radfahrer vor. Diese dienen vielmehr dazu, Autofahrerinnen und Autofahrer in den Kreuzungsbereichen auf den vorhandenen Fahrradschutzstreifen aufmerksam zu machen und die besondere Nutzung dieses Fahrbereichs deutlich zu kennzeichnen. Ergänzend wird aktuell von der Verkehrsbehörde geprüft, ob weitere, richtungsweisende Fahrradsymbole, noch zur Verdeutlichung der Fahrtrichtung aufgebracht werden dürfen. Die Einrichtung des Fahrradschutzstreifens erfolgte auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der geltenden Richtlinien für die Anlage von Radverkehrsanlagen. Fahrradschutzstreifen dienen dazu, den Verkehrsraum klar zu ordnen und Radfahrenden einen erkennbaren Bereich auf der Fahrbahn zuzuweisen. Gleichzeitig wird die Aufmerksamkeit anderer Verkehrsteilnehmer auf den Radverkehr gelenkt, wodurch potenzielle Konfliktsituationen reduziert werden können.

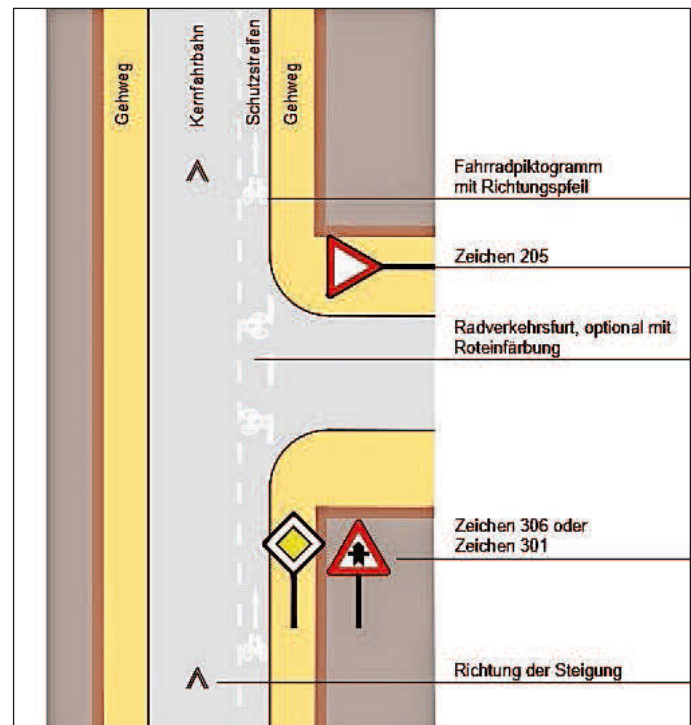
Wichtig!

Die Gemeinde weist darauf hin, dass der Fahrradschutzstreifen nicht beparkt oder anderweitig blockiert werden darf, damit die unterbrechungslose Durchgängigkeit gewährleistet ist. Entgegennende Handlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar. Ebenso ist darauf zu achten, dass der Streifen ausschließlich in der vorgesehenen Fahrtrichtung genutzt wird. Das Befahren entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung kann zu gefährlichen Situationen führen und stellt einen Verstoß gegen die geltenden Verkehrsregeln dar.

Mit der Umsetzung dieser Maßnahme möchte die Gemeinde einen weiteren Beitrag zur Förderung des Radverkehrs und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit leisten. Alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die neue Verkehrsführung zu beachten und durch gegenseitige Rücksichtnahme zu einem sicheren Miteinander auf den Straßen beizutragen.



Fotos: Polizei Nordrhein-Westfalen



Neuer Defibrillator in Betenbrunn – das DRK Heiligenberg erklärte Funktionsweise

Durch die großzügige Spende von Familie Frömann (Landgasthof Post, Betenbrunn) und Hubert Roth (Baubetrieb) verfügt Betenbrunn nun auch über einen Defibrillator, der im Ernstfall wertvolle Hilfe leisten kann.

Das Gerät ist am Eingangsbereich des Landgasthofs zur Post installiert und jederzeit zugänglich. So kann auch in Notfällen bei Gottesdiensten oder Konzerten in der Wallfahrtskirche Betenbrunn sehr schnell darauf zugegriffen werden.

Vergangene Woche führten Günter und Silke Schatz vom DRK Heiligenberg eine beachtliche Anzahl an Interessierten in das Gerät ein, dabei wurde die Funktionsweise sowie grundlegende Maßnahmen der Ersten Hilfe erläutert.



Die Gemeinde bedankt sich herzlich bei den Spenderinnen und Spendern für ihr Engagement und ihren Beitrag zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und dem DRK Heiligenberg für die Einführung zur Handhabung des Defibrillators.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass ein flächendeckendes Netz von Defibrillatoren einen wichtigen Beitrag zur schnellen Hilfe bei Herz-Kreislauf-Notfällen leisten kann. Jeder zusätzliche Defibrillator verbessert die Versorgung vor Ort und kann im Ernstfall Leben retten.

Die aktuellen Standorte der Defibrillatoren in der Gemeinde sind: **Dorfgemeinschaftshaus Hattenweiler**
Grundschule Wintersulgen
Gemeindehaus Wintersulgen
Sennhof im Winter / Freibad im Sommer
Landgasthof zur Post Betenbrunn

Postfiliale im einLaden hat geschlossen

Die Postfiliale im einLaden ist nach einem Jahr Betrieb nun seit 01.07.2026 geschlossen. Die Deutsche Post ist im Austausch mit der Gemeindeverwaltung und erkundet aktuell alternative Standorte in Heiligenberg. Geprüft wird u.a. die Möglichkeit der Errichtung einer Poststation / Packstation. Diese Poststation stellt sich als öffentlicher, barrierefreier Selbstbedienungsausrüstungsautomat dar, der viele Funktionen einer klassischen Postfiliale vereint. Sie ist 24 Stunden am Tag zugänglich und ermöglicht das Versenden und Empfangen von Paketen, den Kauf von Brief- und Paketmarken sowie die Nutzung eines integrierten Briefkastens. Darüber hinaus sucht die Deutsche Post zur Miete als Alternative zur Poststation einen leerstehenden barrierefreien (Verkaufs-)Raum oder auch eine Fläche für die Aufstellung eines kleinen Containers, in dem eine Kleinstfiliale, die mit eigenem Personal von der Deutschen Post geführt wird, integriert / errichtet werden kann. Bei Interesse an einer Vermietung von leerstehenden Räumlichkeiten bzw. Kleinflächen für eine Kleinstfiliale oder einen Aufstellplatz für eine Poststation wenden Sie sich bitte per E-Mail unter rathaus@heiligenberg.de an das Rathaus in Heiligenberg oder melden sich telefonisch unter 07554 9983-12. Vielen Dank für Ihr Mitwirken.



Hauswirtschaftskraft (m,w,d) für die Mensa an der Grundschule Heiligenberg gesucht

Zur Verstärkung unseres Betreuungsteams sucht die Gemeinde Heiligenberg ab September 2026 für die Mensa an der Grundschule Heiligenberg eine/n zuverlässige/n Mitarbeiter/in auf Minijobbasis (6 Std/Woche an 3 Tagen/Woche).

Ihre Aufgaben

- Reinigung von Tisch- und Stuhlflächen in der Mensa, sowie Ablage- und Abstellflächen in der Küche, Eindecken Sitzplätze
 - Entgegennahme des gelieferten Essens vom Caterer, Überprüfung der Normtemperatur
 - Ausgabe Mittagessen
 - Abräumen, Befüllen und Entleeren des Geschirrspülautomaten
 - Reinigung der Bains Maries und der Küche
- Eine Änderung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Ihr Profil

- Sicheres und freundliches Auftreten gegenüber Kindern und den in der Schule tätigen Personen, Freude an der Arbeit mit Kindern
- Gute kommunikative und organisatorische Fähigkeiten
- Fähigkeit zu eigenverantwortlichem und selbstständigem Arbeiten
- Teamfähigkeit, Loyalität und Flexibilität
- Hohes Hygienebewusstsein

Ihre schriftliche Bewerbung mit kurzem Lebenslauf richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt Heiligenberg, Schulstraße 5, 88633 Heiligenberg oder gerne auch per Mail an Personalamt@heiligenberg.de.

Bei Fragen zu den Arbeitsinhalten können Sie sich gerne per Mail an die Leiterin unseres Betreuungsteams, Frau Celina Rock (betreuung@grundschule-heiligenberg.de) wenden.

Touristik und Kultur



Grill & Chill

DICKE FISCH

03.07.2026 19:00 Uhr

Freibad Heiligenberg

Die Band **DICKE FISCH**, ausgezeichnet mit dem Preis „Künstler des Jahres“ besteht aus drei Musikern, die bekannte, neue und auch eigene Songs auf ihre ganz eigene Art und Weise interpretieren.

Die musikalische und gesangliche Qualität der drei hat Spitzenniveau, jeder ist für sich ein absoluter Könnler auf seinem Instrument. Die Stimmen von Anjel Ferry und Boris Manderfeld sind markant und unglaublich vielseitig. Der Band gelingt ein Spagat zwischen ansteckender Leichtigkeit und enthusiastischer Hingabe. Drei Stimmen, zwei akustische Gitarren (Anjel Ferry Heiligenberg & Boris Manderfeld) und ein Schlagzeug (Thilo Stricker), mehr braucht es nicht, um mit dem Publikum ganz tief in einen berauschenden Ozean der **DICKE FISCH** Musik einzutauchen

Wir freuen uns auf einen chilligen Abend mit Grillspezialitäten, kühlen Getränken und guter Musik.

Das Konzert findet bei jeder Witterung auf dem Freibadgelände / im Konzertpavillon statt.

Eintrittspreis 15,00 Euro an der Abendkasse.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Historischer Ortsrundgang

Eine Reise in die Vergangenheit

Begleiten Sie Sophie im Gewand von 1860 auf einem ca. 1-stündigen Rundgang durch die Geschichte Heiligenbergs, entlang an sehenswerten Gebäuden und Denkmälern des „Historischen Rundwegs“ mit abschließendem Blick auf Schloss Heiligenberg.

Wann:

Mai - Oktober, jeden Samstag Voranmeldung bis Freitag 12:00 Uhr bei der Tourist-Information

Uhrzeit: Samstag 10:00 Uhr

Treffpunkt: Bürgerhaus „Sennhof am Schloss“, Schulstr. 1

Teilnahmegebühr: Erwachsene 8,-€ (mit Echt Bodensee Card 7,-€), Kinder frei
Gruppenbuchungen auf Anfrage
(auch andere Tage) möglich

Veranstalter: Tourist-Information
Heiligenberg,
Tel. 07554 / 998322
touristinfo@heiligenberg.de



Bodensee Linzgau Tourismus e. V.



Am Schlossee 1, 88682 Salem, Tel: 07553 / 823 780
tourist-info@bodensee-linzgau.de, www.bodensee-linzgau.de

Öffnungszeiten Juni bis August:

Montag bis Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Samstag und Feiertag: 9:00 – 12:00 Uhr
Sonntag geschlossen

Bitte beachten Sie: Wir haben am 3. Juli geschlossen.

Jahreshauptversammlung

Einladung zur Mitgliederversammlung des Bodensee-Linzgau Tourismus e.V.

Auch in diesem Jahr möchten wir Sie wieder herzlich zur Mitgliederversammlung des Bodensee-Linzgau Tourismus e.V. einladen:

Dienstag, den 14. Juli 2026 um 19.00 Uhr im Begegnungszentrum „Tenne“ in Herdwangen-Schönach, Dorfstraße 56/1

- | | |
|-------|---|
| TOP 1 | Begrüßung |
| TOP 2 | Impulsvortrag: „Tourismus jenseits von KI – warum echte Gastfreundschaft den Unterschied macht“ – Bernd Reutemann |
| TOP 3 | Jahresrückblick 2025 |
| TOP 4 | Jahresrechnung 2025 / Kassenbericht des Kassiers |
| TOP 5 | Bericht der Kassenprüfer |
| TOP 6 | Entlastung des Vorstands |
| TOP 7 | Wahlen |
| TOP 8 | Sonstiges |

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Anmeldung: Zur besseren Planung, bitten wir Sie, sich bis zum 9. Juli bei uns anzumelden.

Mail: tourist-info@bodensee-linzgau.de /
Telefonisch: 07553 823 780
Mika Sebastiani 2. Vorsitzende

Veranstaltungstipps:

Grill & Chill - DICKE FISCHE

Wann? Freitag 03. Juli 2026, 19:00 Uhr

Wo? Freibad Heiligenberg

Das Bruckfelden Open Air 2026

Wann? Samstag, 11. Juli 2026, 17:00 Uhr

Wo? Wallfahrtskirche Betenbrunn

Blues, Schlager & Volksmusik - Duo Duranand

Wann? Freitag, 24. Juli 2026, 18:00 Uhr

Wo? Historische Kegelbahn Weildorf

MUK präsentiert: Orgelkonzert mit Melanie Jäger-Waldau und Andrea Jäger-Waldau

Wann? Freitag, 24. Juli 2026, 20:00 Uhr

Wo? Wallfahrtskirche Betenbrunn

Schnupperflugwochenende

Wann? Samstag, 25. Und Sonntag 26. Juli 2026

Wo? Flugplatz Heiligenberg

Info und Preise über info@fg-heiligenberg.de

Linzgau E-Bike-Touren 2026: (Anmeldung erforderlich)

Sonntag, 05. Juli 2026

Rundtour in die Schweiz. Gottlieben – Mannenbach – Arenenberg (Mittlerer Anspruch) Gesamte Tour ca. 65km

Sonntag, 12. Juli 2026

Seerücken-Tour

Weinfelden – Ottenberg. (Mittlerer Anspruch) Gesamte Tour ca. 80km

Sonntag, 19. Juli 2026

Heppbacher Ried – Fischbach – Immenstaad (Leichte Tour) Gesamte Tour ca. 60km

Mittwoch 22. Juli 2026

Insel Reichenau (Leichte Tour) Gesamte Tour ca. 65km

Treffpunkt E-Bike Tour: Rathaus Salem Neue Mitte um 10:00 Uhr.

Kosten: 10,00 Euro pro Person.

Einkehr: ist jeweils für mittags geplant. Vesper und Getränke sind mitzubringen.

Weitere Details zur Tour erfahren Sie direkt bei der Tourleiterin Susanne Bauer

Voranmeldung erforderlich bis zum Vortag bei:

Susanne Bauer, Tel.: 01573 8227414, Mail: bauersusi@gmx.de

Betriebsbesichtigungen: (Anmeldung erforderlich)

Hofstetter Mühle in Heiligenberg-Steigen

Wann? 23. Juli, 10. September 2026 von 15.00 bis ca. 16:00 Uhr

Preis? Erwachsene 5,-€, Kinder gratis. Dieser Preis beinhaltet ein Heißgetränk (Kaffee oder Tee) oder ein Kaltgetränk (Mineralwasser, Bio-Limo oder Eistee)

Was erwartet Sie? Betriebsführung / eigenes Erkunden vor Ort / Individuelle Beratung und Verkauf / Erfrischung im betriebseigenen Bambus-Café möglich

Conditorei Bergmann in Owingen

Wann? 22. August 2026, 15:00 Uhr

Preis? 15,- €

Was erwartet Sie? Führung durch die Produktionsräume/Wissenswertes über die Conditorei Bergmann/Zum Abschluss eine kulinarische Köstlichkeit

Für die Betriebsbesichtigung gilt: Anmeldung erforderlich!

Persönlich bei uns in der Tourist-Information, telefonisch unter: 07553 823 780 oder per Mail:

tourist-info@bodensee-linzgau.de

Reservix-Kartenvorverkaufsstelle:

Für alle Veranstaltungen, die über die Veranstaltungsplattform Reservix vertrieben werden, erhalten Sie bei uns in der Tourist-Information Karten. Kommen Sie vorbei und sichern Sie sich Ihr Ticket!

Unter anderem:

Giora Feidman Duo - For a Better World – Franziskanerkirche Überlingen – 29.07.2026 - Tickets bei uns.

Überlinger Orgelsommer 2026 - Münster St. Nikolaus Überlingen – verschiedene Termine- Tickets bei uns.

Mozart Sommer - Schloss Salem – 21 bis 23.08.2026 und am 30.08.2026 - Tickets bei uns.

Bleiben Sie immer auf dem neusten Stand über unsere Social-Media-Kanäle und unsere Homepage.

Vereins-Info



Camphill Bodensee e. V.



Matinee der Klänge und Gesänge

Ein Konzert für die Föhrenbühler Schulgemeinschaft (Camphill Bodensee)

Vor zwei Wochen konnten wir unseren Schülern und zahlreichen Gästen eine ganz besondere Freude bereiten. In der Kirche St. Maria in Betenbrunn veranstalteten wir ein Konzert mit Flöte (Gabriele Maier), Violine (Martin Gelland), Gesang (Susanne Sandfort) und Orgel (Irina Maier).

Im Rahmen unseres wöchentlichen Musikprojekts hatten wir das Programm schon seit Monaten vorbereitet. Es erklangen Stücke von J. S. Bach, G. F. Händel und G. Ph. Telemann, alles Werke aus jener Zeit, in der auch die kunstvolle Ausstattung der Kirche entstanden war. Somit konnten unsere Schüler eindrucksvoll erleben, wie diese Musik mit den Marien- und Engelsfiguren sowie dem gesamten Kirchenraum zu einem harmonischen Ganzen verschmolz.

Mit den Klängen unseres gemeinsamen Schlussliedes „Geh aus, mein Herz, und suche Freud“ wünschen wir allen eine erholsame und schöne Sommerzeit.



Förderverein

Ramsberg St. Wendelin e. V.



Tätervolk im lieblichen Linzgau

von Rabauken und Opportunisten

Im Anschluß an seine diesjährige Mitgliederversammlung im Heiligenberger Bayerischen Hof wagte sich der Förderverein Ramsberg auf vermintes Terrain: Die jüngere deutsche Geschichte – die ja im übrigen mittlerweile auch bereits wieder 80 Jahre zurückliegt. Daß die Nazi-Ideologie sich eben nicht nur in den Vernichtungslagern im Osten manifestierte, sondern im ganzen Land, und eben auch in der hiesigen Region, im trivialen „Dorfleben“, sollte eigentlich ein Allgemeinplatz sein. Mit Andreas Steffan, Heimatforscher für „da, wo's wehtut“, frischgekurtem Vorsitzenden des Pfullendorfer Heimat- und Museumsvereins, Autor der „Pfullendorfer Geschichte(n)“ – und nicht zuletzt auch Mitglied im Förderverein Ramsberg – könnte man dazu momentan keinen Berufeneren finden. Hat er sich doch in den vergangenen vier Jahren recht intensiv mit den Strukturen der nationalsozialistischen Bewegung speziell in Pfullendorf beschäftigt und konnte manch Detail zu den vielfältigen Verstrickungen von Personen aus unsere Raumschaft beleuchten.

So waren die Straßen der Linzgau-Metropole in jener Zeit, heute wohl einfach niemandem mehr verständlich, bei öffentlichen Aufmärschen der neuen Bewegung in ein Meer von roten Hakenkreuzfahnen getaucht, und nahm man den sozialistischen Ansatz der „Volksgemeinschaft“ auch in der hiesigen Einwohnerschaft durchaus begeistert auf – es war „der Zug der Zeit“. Und es war die Zeit der Möchtegerns, der Opportunisten, auch der Skrupellosen und Rabauken. Daß man in Pfullendorf einen jungen polnischen Zwangsarbeiter aufgrund einer verbotenen Liebesgeschichte öffentlich aufhängte, war dabei nur die kalte Spitze des Eisbergs, wobei es wahrscheinlich aber nur wenigen bewußt war, wohin es mit einer gleichgeschalteten Gesellschaft in einem Führerstaat gehen wird. Warum thematisiert man dies regional erst jetzt, acht Jahrzehnte nach den Ereignissen?

Die gegenwärtige Zeit, so der Zweite Vereinsvorstand einleitend, darf durchaus als Scharnierzeit gelten, ist doch die Erlebnissgeneration mittlerweile fast vollständig abgetreten und gilt es nun, die

damaligen Ereignisse für heute noch verstehbar zu machen – und vielleicht auch bei ähnlichen Entwicklungen in ganz anderen Zusammenhängen stützig zu werden. Steffan jedenfalls benannte in seinem Vortrag Namen, Daten und Funktionen, nahm kein Blatt vor dem Mund, erzeugte Betroffenheit. Immerhin etwa zehn Prozent der Pfullendorfer Einwohner seien dabei NSDAP-Parteimitglieder gewesen – wieviele davon sich etwas haben zuschulden kommen lassen, weiß man nicht. Der engagierte Zeitgeschichtler kündigte abschließend an, solche Recherchen in naher Zukunft gerne auch für den Bereich Herdwangen-Schönach und Heiligenberg durchzuführen – das zustimmende Nicken von Bürgermeister Denis Lehmann unter den Zuhörern kann dabei durchaus als „Türöffner“ für das hiesige Archiv gedeutet werden. Und Andreas Steffan war der Applaus der gebannt dem Vortrag folgenden Zuhörer für seine Fleißarbeit sicher. (Frieder Kammerer)

Wenn darüber hinaus ein Interesse an der Arbeit der Feuerwehr besteht und Sie sich anschauen wollen, was wir sonst so machen, dürfen Sie gerne zu einer unserer Übungen vorbeikommen, melden Sie sich gerne bei einem der Kommandanten oder gerne auch über Facebook bzw. Instagram.

Die Feuerwehrrübungen in Heiligenberg und Wintersulgen finden in ungeraden Wochen statt. Heiligenberg übt montags um 19:30 Uhr und Wintersulgen donnerstags um 20:00 Uhr an den jeweiligen Feuerwehrgerätehäusern. Die Abteilung Hattenweiler trifft sich in geraden Wochen immer montags um 20:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus in Hattenweiler.

Schauen Sie gerne vorbei – wir freuen uns über Ihren Besuch sowie Ihr Interesse!

Ihre Feuerwehr Heiligenberg

Freiwillige Feuerwehr Heiligenberg



Jahreshauptübung der Feuerwehr Heiligenberg

Am 12. Juni 2026 piepsten um Punkt 19:00 Uhr die Melder der Feuerwehr Heiligenberg mit dem Stichwort B3 - Zimmerbrand im neuen Therapiezentrum Bodensee.

Im kleineren, rechten Gebäudeteil, der sogenannten Praxis war ein Feuer in der Küche entstanden und rief die Feuerwehr auf den Plan. Vor Ort angekommen, hatte sich der Brand bereits über den darüber liegenden Balkon auf den Dachstuhl ausgebreitet. Sieben Personen, die sich zu dem Zeitpunkt im Gebäude aufgehalten haben, wurden vermisst.

Dieses Mal zum Glück nur eine Übung!

Nach der Alarmierung machten sich alle Abteilungen von ihren jeweiligen Gerätehäusern auf den Weg zum Übungsobjekt. Während die ersten Kräfte bereits die Menschenrettung im Hauptteil des Gebäudes einleiteten, bereitete die Abteilung Wintersulgen die Brandbekämpfung vor. Das zuletzt eingetroffene Löschfahrzeug der Abteilung Hattenweiler unterstützte ebenfalls die Menschenrettung. Mit im Einsatz war außerdem der DRK Ortsverein Heiligenberg, der Transport und Erstversorgung der Patienten übernahm.

Eine besondere Herausforderung, die bei dieser Übung im Vordergrund stand, war die Wasserversorgung. Auf Grund der Lage am Ortsrand sind die nächsten Hydranten ca. 80 m bzw. 100 m entfernt. Hier konnte festgestellt werden, dass die Wasserversorgung für die erste Einsatzphase ausreichend ist. Außerdem handelt es sich bei dem Objekt um ein neues, großes und sehr verwinkeltes Gebäude. Im Rahmen der Übung konnten Führungskräfte und Mannschaft das Therapiezentrum kennenlernen, um für den Ernstfall vorbereitet zu sein.

Alles in allem verlief die Übung sehr gut. Das Feuer konnte schnell bekämpft und die Personen zügig gefunden und gerettet werden. Auch die Zusammenarbeit der Abteilungen und Organisationen hat - wie gewohnt - sehr gut funktioniert.

Bemerkenswert und besonders erfreulich ist außerdem die große Zahl der Besucher. Geladene Gäste aus Feuerwehr, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung informierten sich vor Ort und bei der Nachbesprechung im Gerätehaus Heiligenberg über die Feuerwehr, das Übungsobjekt und den Einsatz. Der stellvertretende Kreisbrandmeister Felix Engesser sowie Bürgermeister Denis Lehmann lobten ebenfalls den Verlauf der Übung. Aber auch zahlreiche Mitbürgerinnen und Mitbürger beobachteten die Übung gespannt. Dieses Interesse an ihrer Gemeindefeuerwehr freut uns außerordentlich. Abschließend danken wir herzlich dem Team des Therapiezentrums, allen voran der Familie Lohmeyer, für das große Interesse an der Übung und dafür, dass die Übung so reibungslos durchgeführt werden konnte. Vielen Dank!



Gemischter Chor Heiligenberg



SOMMERKONZERTE
Gemischter Chor Heiligenberg
...ÜBERM SEE...

**SAMSTAG, DEN 18. JULI '26 UM 19 UHR
IM SENNHOF AM SCHLOSS HEILIGENBERG**

**SONNTAG, DEN 19. JULI '26 UM 17 UHR
IN DER KIRCHE ST. MARTIN FRICKINGEN**

LEITUNG: MARIA BROMMER
FLÜGEL: LIDA PANTELEEV
EINTRITT FREI - SPENDEN ERWÜNSCHT :)

Homa-Hof Heiligenberg e. V.

Sommertreffen am Homa-Hof Heiligenberg

Agnihotra – Lichtvoller Kreislauf zwischen Himmel und Erde

Agnihotra – Lichtvoller Kreislauf
zwischen Himmel und Erde

3.-4.7.26

Sommertreffen am
Homa-Hof Heiligenberg

Homa-Hof Heiligenberg
Ausführliche Informationen
und Anmeldung:
www.agnihotra-online.com
„Erleben > Sommertreffen“

Eintritt frei
Spenden willkommen

Sommertreffen Foto: Birgitt Heigl

Wann: 3. – 4. Juli 2026,
Freitag, 3.7., 18.30 Uhr
Mantra-Konzert der holländischen Gruppe *Om Shree*
Samstag, 4.7.
Um 13 Uhr öffnen unsere Stände.

Ab 14 Uhr beginnt das Programm.

Wo: Homa-Hof Heiligenberg, Oberhaslach 6

Freut euch auf Hofrundgänge, Vorträge, Puppentheater und vieles mehr.

Zu Sonnenuntergang um 21.18 Uhr werden Hunderte von Agnihotra-Feuern gleichzeitig brennen - eine Lichtfülle ohnegleichen!

Fürs leibliche Wohl gibt es ein Mitbring-Buffer, zu dem jeder etwas beitragen kann (vegetarisch, kein Alkohol). Bitte eigenes Geschirr mitbringen.

Weitere Infos, Programm und Anmeldelink:

<https://www.homa-hof-heiligenberg.de/erleben/sommertreffen.html>

Wir freuen uns auf euch.

Miteinander Bürger-Selbsthilfe Frickingen & Heiligenberg e. V.

Miteinander
Bürger-Selbsthilfe
Frickingen &
Heiligenberg e.V.

Miteinander
Bürger-Selbsthilfe
Frickingen &
Heiligenberg e.V.

EINLADUNG ZUM
Miteinander
Mittagstisch

Wo: Gasthof Hosbein
Fürstenbergstraße 14
88633 Heiligenberg

Wann: **Dienstag, 14. Juli 2026**
11:30 Uhr – 14:00 Uhr

Bitte melden Sie sich bis Mittwoch den 8. Juli verbindlich via Telefon oder E-Mail bei uns an. Wenn Sie einen Fahrservice oder eine andere Hilfestellung benötigen, vermerken Sie das bitte bei Ihrer Anmeldung.

E-Mail: info@miteinander-frickingen.de
Telefon: 07554 – 98 30 50
*der Anrufbeantworter wird regelmäßig von uns abgehört.

Musik und Kultur Heiligenberg e. V.

Musik
Kultur
Heiligenberg

Liederabend in der Wallfahrtskirche Betenbrunn begeistert Publikum

Von Ivan Ruslyannikov

Der Juni dieses Jahres wird den Heiligenbergern aus zwei Gründen in Erinnerung bleiben. Zum einen natürlich wegen der ungewöhnlichen Hitze, die viele von uns den Abend herbeisehnen ließ, um endlich ein wenig Abkühlung zu finden. Eine willkommene Erfrischung bot am 26. Juni jedoch nicht nur die angenehme Kühle der Mauern der Wallfahrtskirche in Betenbrunn, sondern auch ein außergewöhnlicher Liederabend. Auf Einladung des Vereins Musik & Kultur Heiligenberg waren die Sopranistin Anuschka Schoepe, der Bariton Frank Mayer sowie die aus Japan stammende Pianistin Chiaki Nagata zu Gast. Mit ihrem abwechslungsreichen und ausdrucksstarken Programm begeisterten sie das Publikum.

Ihr Konzert war wie eine frische Brise nach einem heißen Sommertag und bereitete allen Anwesenden große Freude. Um Lieder aus verschiedenen Epochen – vom Barock bis zur Gegenwart – zu hören, kamen zahlreiche Besucher aus Heiligenberg und der Umgebung. In der Wallfahrtskirche gab es kaum noch freie Plätze.

Anuschka Schoepe ist eine prägende Persönlichkeit der Gesangsszene im Bodenseekreis. Nach dem Abschluss der weiterführenden Schule studierte sie Gesang bei Prof. Kronstein-Urmacher und Prof. Christian Vogel an der Hochschule für Musik Detmold und besuchte dort zudem die Opernschule. Heute unterrichtet sie Gesang in Uhldingen, Markdorf und Meersburg und ist zudem als Organisatorin verschiedener Konzerte, Musicals und Opernproduktionen tätig. Der Tenor Frank Mayer ist von Beruf Onkologe und führt eine eigene Praxis in Friedrichshafen. Gesangsunterricht erhielt er unter anderem bei Anuschka Schoepe, bei der er von 2017 bis 2024 studierte. Herr Mayer tritt regelmäßig bei Benefizkonzerten auf, deren Erlöse er zugunsten von Krebspatienten spendet. Die Pianistin Chiaki Nagata begann ihre musikalische Ausbildung an der Musashino Academia Musicae in Tokio, einer der ältesten privaten Musikakademien Japans. Ihr Talent wurde früh erkannt, wodurch sie ein DAAD-Stipendium erhielt. Empfehlungen japanischer Lehrkräfte führten sie im Rahmen ihres Studiums nach Deutschland. Neben ihrer internationalen Tätigkeit als Pianistin gilt sie auch als erfahrene Musikpädagogin und Klavierlehrerin.

Das Konzert umfasste nicht nur klassische Liedgesänge, sondern enthielt auch szenische Elemente der Oper. So wurde unter anderem das Duett «Là ci darem la mano» aus Mozarts Oper «Don Giovanni» aufgeführt. Die Rolle des Don Giovanni übernahm Frank Mayer, während Anuschka Schoepe die Zerlina verkörperte. Als Intermezzo trat Chiaki Nagata mit einem Klaviersolo auf. Besonders großen und anhaltenden Applaus erhielt ihre Interpretation der Etüde Nr. 6 des zeitgenössischen amerikanischen Komponisten Philip Glass. Ein weiterer Höhepunkt des Abends war die Darbietung von Frank Mayer mit Richard Strauss' Komposition «Ich trage meine Minne». Das Publikum dankte den Künstlern mit langanhaltendem Applaus und nahm die besondere Atmosphäre dieses Abends noch lange mit nach Hause.



Rollerclub Heiligenberg e. V.



Roller-Club-Heiligenberg

Nach getaner Arbeit haben sich die fleißigen Helfer ein Vesper und ein Fürstenberg-Bier verdient. Wir Helfer bedanken uns bei Fam. Hubert Lauchert; Gasthof Hosbein; für die Kartoffelsalat Spende.

Der Roller-Club Heiligenberg hat dieses Jahr am 23.6.26 wieder den Karl Echo-Platz von Unrat gesäubert, das Gras geschnitten und die

Sträucher beschnitten. Auch der Tisch und die Bank wurden wieder gepflegt. Jetzt hat man wieder einen wunderschönen Ausblick auf den nördlichen Teil von Heiligenberg.

Für Interessierte:

Zum Karl Echo-Platz gelangt man über den Feldweg, der in Höhe des Friedhofs von der Röhrenbacherstraße links abzweigt. Das Haus Fürstenberg hat seinerzeit mit Kutschen hierher sonntägliche Ausflüge unternommen. Es war eines von vielen Ausflugszielen, die Namen aus dem Fürstenhaus erhielten. An den Wegen dorthin und um die Plätze wurden Linden gepflanzt, wovon auch heute noch prächtige Exemplare am Karl Echo-Platz zu finden sind.

Herzliche Grüße
Roller Club Heiligenberg



Sportverein Heiligenberg



47. Vereinswanderpokalturnier der Gemeinde Heiligenberg 03.-04. Juli 2026 auf dem Sportplatz Heiligenberg

Der Turnierplan ist fertig!

Wir freuen uns auf 16 Mannschaften sowie zusätzlichen 4 Jugendmannschaften und auf ein faires und ausgelassenes Fest mit allen teilnehmenden Mannschaften und Besuchern!

Aufgrund der hohen Anzahl an Mannschaften spielen wir am ersten Tag auf 2 Plätzen. Ab Samstag geht es dann auf einem Platz weiter.

Um zum Turnierplan mit den Live Ergebnissen zu kommen, einfach den QR Code absキャン:



Verein für Heimatgeschichte und Brauchtumspflege e. V.

Nächstes Treffen Heimatverein

Der Heimatverein trifft sich wieder am:

Montag, den 06. Juli 2026 um 19 Uhr im Bayerischen Hof.
Gäste sind hierzu herzlich willkommen

Infos vom Landratsamt



Wasserentnahme aus Flüssen, Bächen und Seen bleibt verboten

Auch Entnahmen mit Gießkannen und Eimern sind nun tabu

Das seit Ende Mai geltende Wasserentnahmeverbot für Oberflächengewässer wird im Bodenseekreis bis vorerst 31. August 2026 verlängert. Weiterhin verboten ist damit das Abpumpen aus Fließgewässern wie Bächen, Flüssen und Triebwerkskanälen sowie aus Weihern und Seen für den Gemeindegebrauch sowie zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen.

Auch Entnahmen mit Gießkannen und Eimern verboten Die Niedrigwasserabflüsse belasten die Gewässer bereits seit Wochen. Hinzu kommen wegen der anhaltenden Hitze hohe Wassertemperaturen und niedrige Sauerstoffgehalte, was die Situation für Wasserlebewesen zusätzlich verschlechtert. Das Verbot wird deshalb auf das Schöpfen mit Handgefäßen wie Gießkannen und Eimern ausgeweitet. Vom Verbot weiterhin ausgenommen sind Entnahmen aus dem Bodensee und dem Grundwasser im genehmigten Umfang sowie für das Tränken von Vieh.

In den Gewässern des Bodenseekreises treten derzeit extrem niedrige Wasserstände auf. Die Niedrigwasserlage kann sich durch vorhergesagte Gewitter zwar kurzfristig und punktuell entspannen, für eine nachhaltige Erholung der Pegel wären jedoch über einen längeren Zeitraum flächendeckende und ergiebige Niederschläge nötig. Die aktuellen Wetterprognosen lassen dies nicht erwarten.

Die Vorhersagen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) deuten vielmehr auf einen trockenen Beginn des Monats Juli hin. Das Landratsamt geht deshalb aktuell davon aus, dass die Niedrigwassersituation in den oberirdischen Gewässern im Kreisgebiet anhalten oder sich weiter verschärfen wird.

Das Austrocknen eines Gewässers bedeutet den Verlust aller dort beheimateten Wasserlebewesen. Wer das Verbot in dieser kritischen Situation ignoriert, muss deshalb mit einem empfindlichen Bußgeld von bis zu 10.000 Euro rechnen.

Ausnahmen bleiben in Einzelfällen möglich. Sollten sich die Wasserstände nachhaltig verbessern, kann die Allgemeinverfügung gegebenenfalls vorzeitig aufgehoben werden. Ansonsten besteht die Möglichkeit, bei der unteren Wasserbehörde Ausnahmen vom Entnahmeverbot zu beantragen. Dies war in den vergangenen Wochen an einzelnen Gewässern, insbesondere an der Argen, zeitweise aufgrund punktueller Niederschläge und eines ausreichenden Wasserdargebots möglich. Bei Niedrigwasser auch auf Wassersport verzichten. Auch der Wassersport auf Gewässern wie der Schussen belastet bei Niedrigwasser die Natur. Deshalb hat das Amt für Wasser- und Bodenschutz mit Kanu-Verleihern der Region vereinbart, bei Wassermangel keine Touren anzubieten. Bei wenig Strömung und Materialschäden durch viele Grundberührungen hält sich der Spaß ohnehin in Grenzen. Die Wasserbehörde bittet auch alle privaten Paddlerinnen und Paddler, auf geeignete Gewässer auszuweichen.

Die verlängerte Allgemeinverfügung ist online unter <https://www.bodenseekreis.de/politik-verwaltung/bekanntmachungen/> zu finden. Sie ist mit dem Landkreis Ravensburg abgestimmt.

Wie lernt mein Kind Stopp/Nein sagen?

Wie können Kinder lernen, eigene Grenzen wahrzunehmen und klar zu benennen? Darum geht es bei einem kostenfreien Workshop für Kinder und Eltern am Samstag, 4. Juli 2026 im Familientreff Kunkelhaus in Überlingen. Unter dem Titel „Wie lernt mein Kind Stopp/Nein sagen?“ erhalten Familien praktische Übungen und all-

tagstaugliche Tipps, mit denen Kinder lernen können, freundlich, mutig und respektvoll für sich einzustehen.

Ort und Zeit

Der Workshop findet im Familienzentrum, Krummebergstraße 20 in Überlingen, statt. Für Kinder von eineinhalb bis viereinhalb Jahren beginnt er um 14:30 Uhr und endet um 15:30 Uhr. Für Kinder von viereinhalb bis acht Jahren gibt es einen zweiten Termin von 16:00 bis 17:00 Uhr.

Schon beim Spielen, Toben oder im Umgang mit anderen Kindern zeigt sich, wie wichtig klare Grenzen sind. Kinder sollen lernen, „Nein“ oder „Stopp“ zu sagen, ohne Angst zu haben, andere zu verletzen. Gleichzeitig geht es darum, die Grenzen anderer zu erkennen und zu respektieren. Eltern erfahren im Workshop, wie sie ihre Kinder dabei gut begleiten können.

Die Teilnehmenden lernen altersgerechte Übungen und Spiele kennen, die sich auch im Familienalltag anwenden lassen. Zudem geht es darum, wie Erwachsene unterstützend reagieren können, wenn Kinder ihre Grenzen äußern oder sich in einer Situation unsicher fühlen. Geleitet wird der Workshop von Ruben Seitz, Sonder- und Erlebnispädagog.

Anmeldung

Die Anmeldung mit Angabe von Titel und Datum der Veranstaltung, Alter und Anzahl der Kinder ist bis spätestens Donnerstag, 2. Juli 2026 um 12:00 Uhr unter Angabe von unter veranstaltungen@familientreff-kunkelhaus.de erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Weitere Informationen gibt es bei Treffleiterin Martina Fahlbusch-Nährig unter Tel. 07551 1795.

Die 21 Familientreffs im Bodenseekreis veranstalten jährlich mehr als 100 Vorträge zu familienrelevanten Themen. Alle Informationen, weitere Vorträge und Online-Angebote für Eltern, Familien und Erziehende gibt es unter www.bodenseekreis.de/soziales-gesundheit/familie-kinder/familientreffs/

Bodenseekreis sperrt Grill- und Feuerstellen im Wald

Wegen der anhaltenden Trockenheit und Hitze sind im Bodenseekreis alle Grill- und Feuerstellen in den Wäldern im Landkreis gesperrt. Die Allgemeinverfügung des Landratsamts gilt ab 26. Juni bis zunächst 31. Juli 2026. Offene Feuer und wildes Grillen sind im Wald und bis 100 Meter Abstand zum Waldrand ohnehin gesetzlich untersagt. Zwischen März und Oktober gilt zudem ein generelles Rauchverbot im Wald. Die Behörden werden in nächster Zeit verstärkt Kontrollen durchführen. Ein Verstoß gegen das Feuer-Verbot kann ein empfindliches Bußgeld zur Folge haben.

Das Forstamt des Bodenseekreises wirbt bei allen Waldbesuchenden um Einsicht und Mithilfe, um Waldbrände zu vermeiden. Die aktuellen klimatischen Bedingungen sind bereits sehr belastend für die meisten Tiere und Pflanzen im Wald. Neben der Gefahr für Leib und Leben würde ein Brand das betroffene Gebiet über Jahre hinaus schädigen.

Die Allgemeinverfügung des Landratsamts wurde am 25. Juni 2026 auf der Internetseite formell bekanntgemacht. Der vollständige Wortlaut kann dort nachgelesen werden:

www.bodenseekreis.de/politik-verwaltung/bekanntmachungen/

Termine aus der Umgebung



DIE ATELIERGEMEINSCHAFT KUNSTHALLE KLEINSCHÖNACH

LÄD EIN ZU EINER AUSSTELLUNG **LEBENSSPUREN**



SOMMERAUSSTELLUNG DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER DER AUENTALSCHULE OWINGEN
QUER DURCH DEN KUNSTUNTERRICHT

5. Juli – 11. September 2026

Eröffnung am Sonntag, den 5. Juli um 17 Uhr

Gemeinde Owingen
Hauptstr. 35
88696 Owingen
Tel. 07551 8094-24
info@owingen.de

Öffnungszeiten
Mo 8-12 | 14-18 Uhr
Di, Mi, Fr 8-12 Uhr
Do 8-16 Uhr



Stein und Farbe als Resonanzräume innerer und äußerer Erfahrung. Skulpturen aus Marmor, Alabaster, Sandstein und Travertin entstehen im Dialog mit Gewicht, Richtung, Proportion und Oberfläche; die Malerei verdichtet freie Farbklänge zu Erinnerungs- und Erfahrungsbildern. Beide eint ein handwerklicher Hintergrund und langjährige Arbeit in sozialen Kontexten. Die Ausstellung macht Korrespondenzen und Kontraste sichtbar: Malerei und Geste, Ruhe und Spannung, Reduktion und Verdichtung – ein offenes Feld für eigene Wahrnehmungen, wozu wir sie herzlich einladen.

Musikalische Begleitung

Sabine Haußmann, 1. Geige, Gunda Heymann, 2. Geige, Freia Adam, Bratsche, Sophia Kordon, Cello,

Bewirtung

Fingerfood und Knabbereien sowie alkoholfreie Getränke

FINISSAGE

Sonntag, 30 August, Beginn 11:00 Uhr

WEITERE ÖFFNUNGSZEITEN

Sonntag: 19. Juli, 26. Juli, 2. August, 9. August, 16. August, 23. August
jeweils von 11:00 bis 14:00 Uhr



Familientreff Frickingen

Sommerausflug des Familiencafés!

Am Mittwoch, den 15.07. von 9.30 Uhr bis ca. 12 Uhr
Wir treffen uns auch in diesem Jahr beim Spielplatz in Rickenbach. Gemeinsam mit unseren Kindern wollen wir dort den Vormittag verbringen – mit Liedern, Spielen und einem fröhlichen, bunten Picknick. Dafür bitte eigene Teller und Becher mitbringen – und wer mag, auch einen kleinen kulinarischen Beitrag zum Buffet.

Ihr seid alle herzlich willkommen!

Für Mitfahrgelegenheiten und weitere Infos bitte melden bei: Treffleitung Hannah Monkos, 0159 – 04204023

Bei Regenwetter treffen wir uns im Konferenzraum.

Wir freuen uns auf euch!

Moni Wegmann und Hannah Monkos

VERNISSAGE

SAMSTAG, 18. JULI, BEGINN 16:00 UHR

SKULPTUREN UND MALEREI IM DIALOG

Klaus Hilsenbek und Stefan Krauch zeigen eine Begegnung von

Interessantes und Wissenswertes



Bei der Gemeinde Salem ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

pädagogische Fachkraft (m/w/d), im Ü3-Bereich, im Kindergarten „Beuren“

in Teilzeit mit 19,50 Wochenstunden zu besetzen.

Die vollständige Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.salem-baden.de unter „Aktuelles aus Salem“. Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung bis 19.07.2026 auf dem Bewerberportal der Gemeinde Salem ein oder richten Sie diese an Gemeinde Salem, Am Schlosssee 1, 88682 Salem. Bitte beachten Sie, dass Ihre Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Kittl unter der Telefonnummer 07553 823-16 gerne zur Verfügung.

GEMEINDE SALEM



LandFrauenVerein Salemtal



**“Sophie”
macht den
Ort lebendig**

**HISTORISCHE FÜHRUNG
DURCH HEILIGENBERG**

SAMSTAG, 18. JULI 2026

BEGINN:
14:00 Uhr

IM ANSCHLUSS:
Gemeinsamer Ausklang
im Landei in Wintersulgen
bei Kaffee und Kuchen

**HISTORISCHE FÜHRUNG
mit „Sophie“**

ANMELDUNG:
Helga Müller
0176 672 35447

KOSTEN:
8 € pro Person

ANMELDUNG BIS
Donnerstag, 9. Juli 2026

*Gäste herzlich
willkommen!*

♥ Geschichte entdecken, Gemeinschaft erleben. ♥

Ein Sommerabend auf dem Zieglerhof!

Am **Montag, den 13. Juli 2026**, erwartet euch ein besonderer Abend auf dem Zieglerhof.

Um **19:00 Uhr** berichten **Fritz & Regina** Thum in einem spannenden Vortrag von ihrer Reise auf dem **Portugiesischen Jakobsweg**. (Anmeldung erforderlich - direkt bei mir)

Ab **20:00 Uhr** laden wir euch herzlich zu unserem **Cocktailabend mit Claudia Post** ein. (Ohne Anmeldung - einfach vorbeikommen!)

Ob zum Vortrag, zum Cocktailabend oder zu beidem – wir freuen uns auf viele bekannte und neue Gesichter!

PS. Der Cocktailabend startet schon parallel zum Vortrag



Kirchliche Nachrichten

Röm.-Kath. Kirchengemeinde
Linzgau-Bodensee

Pfarrbezirk Salem-Heiligenberg

ÖFFNUNGSZEITEN DER PFARRBÜROS

Pfarrbüro Salem, Tel. 07553 / 91 99 44-0

pfarrbuero.salem@kath-salem.de

Montag 14:00 – 17:00 Uhr

Dienstag 11:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Pfarrbüro Frickingen, Tel. 07553 / 919944-23

pfarrbuero.frickingen@kath-salem.de

Dienstag 08:00 – 09:00 Uhr

Mittwoch 14:00 – 17:00 Uhr

Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

SEELSORGETEAM:

Pfarrer Volker Blaser, Koordinator Tel. 07553 / 91 99 44-11

pfarrer.blaser@kath-salem.de

Verena Bensch, Pastoralreferentin Tel. 07553 / 91 99 44-14

verena.bensch@kath-salem.de

Gottesdienste

Sonntag, 5. Juli - 14. Sonntag im Jahreskreis

09:15 Uhr Münster Hochamt mitgestaltet vom Münsterchor,
anschließend Kirchencafé in der Alten Post

10:45 Uhr Röhrenbach Hl. Messe

11:15 Uhr Neufrach Hl. Messe

18:00 Uhr Beuren Hl. Messe zum Patrozinium St. Ulrich,
mitgestaltet vom Kirchenchor Beuren
und Sakramentsprozession mit dem Musikverein Beuren, anschließend Pfarrhock

Mittwoch, 8. Juli

18:00 Uhr Altenbeuren Hl. Messe

Donnerstag, 9. Juli

17:45 Uhr Röhrenbach Eucharistische Anbetung

18:00 Uhr Weildorf Wortgottesfeier anschl. Gemeindeversammlung

Freitag, 10. Juli

19:00 Uhr Betenbrunn Hl. Messe * Kurzfristige Änderungen behalten wir uns vor. Rosenkranz

Sonntag bis Donnerstag

16:00 Uhr Heiligenberg, Herzogin-Luisen-Residenz

Freitag und Samstag

17:00 Uhr Heiligenberg, Herzogin-Luisen-Residenz

Das Pfarrbüro Frickingen bleibt vom 6. bis 21. Juli geschlossen.

Evangelische Kirchengemeinde
Salem und Heiligenberg

Homepage: www.ev-kirche-salem.de

Evang. Pfarramt Salem-Heiligenberg,

Schlossstraße 13, 88682 Salem

salem-heiligenberg@kbz.ekiba.de

Tel.: 07553 / 280

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Sarah Tüchler

Dienstag, Donnerstag, Freitag 10:00 – 12:00 Uhr
und Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr

Pfarrerinnen Paula Uhlmann:

Telefon dienstlich: 07553-1708

paula.uhlmann@kbz.ekiba.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 4. Juli 2026

17:00 **Vesper findet nicht statt!!!!**

Ehepaar Follert

Heiligenberg Johanneskirche

Sonntag, 5. Juli 2026 - 5. Sonntag nach Trinitatis**10:00 Tauffest am See für die Regio**

Lätaregemeinde Uhlhingen-Mühlhofen- Überlingen- Salem-Heiligenberg-Owiningen Pfr.Tilgner, Dekanin Klusmann, Pfrin.Uhlmann; Kantorin Stefanie Jürgens
Villengärten in Überlingen

Montag, 6. Juli 2026**18:30 Eltern-Infoabend Zeltlager**

Julia Schnurr
Salem Evangelisches Gemeindezentrum

Dienstag, 7. Juli 2026**19:00 FrauenZeit**

Salem Evangelisches Gemeindezentrum

19:30 Bläserprobe

Pfr. Matthias Schmidt
Heiligenberg Johanneskirche

Donnerstag, 9. Juli 2026**15:00 Seniorennachmittag 'JungeAlte'**

Frau Bauer/ Frau Weist
Salem Evangelisches Gemeindezentrum

Freitag, 10. Juli 2026**18:00 Singen für den Frieden**

Frau Gisela Detzel
Salem Evangelisches Gemeindezentrum
Wer Freude hat an leicht zu erlernenden meditativen Gesängen, ist herzlich eingeladen mitzusingen.
Wir singen aus dem Liederzyklus von Helge Burggrave "Hagios- gesungenes Gebet", Lieder der Communauté de Taizé und eigene Lieder der Singleleiterin.

Samstag, 11. Juli 2026**18:00 Taizé- Abend**

Margit Skopnik- Lambach
Menschen allen Alters sind herzlich willkommen, besonders auch Kinder und Jugendliche!
Wir werden gemeinsam Taizé-Lieder singen, die ganz einfach zu lernen sind, weil sie oft nur aus einem Satz bestehen und öfters wiederholt werden. Dazwischen hören wir auf einen kurzen Impuls und bedenken ihn in der Stille. Wir sprechen kurze Fürbitten und beten miteinander das Vaterunser. Zum Schluss stellen wir uns unter Gottes Segen. Herzliche Einladung an alle Interessierten!

Sonntag, 12. Juli 2026 - 6. Sonntag nach Trinitatis**Gottesdienst zur Verabschiedung von Pfrin. Uhlmann**

15:00 Uhr, Pfrin.Uhlmann und Dekanin Klusmann, Stefanie Jürgens
Salem Evangelisches Gemeindezentrum

Schweren Herzens Verabschieden wir uns von unserer Gemeindepfarrerin Paula Uhlmann, die uns Ende Juli verlässt.

Wir wünschen Ihr von Herzen, für Ihre Zukunft, alles Gute und Gottes Segen.

Weitere Informationen finden Sie unter
www.ev-kirche-salem.de

Evangelische Kirchengemeinde Pfullendorf und Hattenweiler

Homepage: www.kirche-pfullendorf.de

Kontaktmöglichkeiten Evangelisches Pfarramt

Tel: 07552/8163

Melanchthonweg 3, 88630 Pfullendorf, E-Mail: pfullendorf@kbz.ekiba.de
E-Mail Sekretariat: kirsten.mitchell@kbz.ekiba.de

BÜROZEITEN:

Dienstag, Mittwoch und Freitag 09.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag 16.30 – 18.00 Uhr

Sebastian Degen, Pfarrer

Tel: 07552/9289330

E-Mail: sebastian.degen@kbz.ekiba.de

Gottesdienste

Sonntag, 5. Juli 2026

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Pfarrer Sebastian Degen

Kinder-, Jugend und Familienarbeit**Krabbelgruppe**

Die Krabbelgruppe trifft sich jeden Freitag von 9:30 Uhr bis 11 Uhr im Jugendraum (Melanchthonweg 4)

Kontakt: Jana Böpple-Henning

Mobil: 0162 8862 941

KeK – Kinder entdecken Kirche

Nächster Termin:

Samstag, 11. Juli. von 9:30-11:00 Uhr

Kontakt und Infos: Diakonin Tina Klaiber

tina.klaiber@kbz.ekiba.de

Seniorenclub

Do. 02.07.2026, 14:30 Uhr

Herzliche Einladung zum Grillfest im Seepark. Gerne werden Sie mit dem Gemeindebus abgeholt!

Kontakt: Elsbeth Kempf (07552/1810

Infoabend zur Konfirmation 2027

Donnerstag 02.07.2026, 19 Uhr

Christuskirche

Das neue Konfirmandenjahr startet nach den Sommerferien. Wir laden interessierte Jugendliche und Eltern zu einem Infoabend ein. Jugendliche, die im nächsten Schuljahr die 8. Klasse besuchen, bekommen am Abend alle Informationen zum Konfijahr und können sich direkt vor Ort anmelden.

Helfertreffen Vesperkirche

Mittwoch 08.07.2026, 19 Uhr

Christuskirche

Nach zehn Jahren endlich wieder Vesperkirche: vom 27.09. bis 9.10.2026 gibt es täglich von 12 bis 13:30 Uhr ein warmes Essen auf Spendenbasis. Ein Impuls schließt den Tag ab.

Damit dieses besondere Projekt gelingt, braucht es viele helfende Hände. Pro Tag etwa 20–25 Mitarbeiter - insgesamt also über 100 Mitwirkende. Wer sich informieren und einbringen möchte, ist beim Helfertreffen herzlich willkommen



**Wir suchen zum
nächstmöglichen
Zeitpunkt einen:**

Regionalnetze Linzgau

Anlagenmechaniker/Rohr- leitungsbauer-Gas/Wasser (m/w/d)

Die Regionalnetze Linzgau sind der regionale Dienstleister für die zuverlässige Versorgung der Region Pfullendorf mit Energie und sauberem Trinkwasser. Damit unsere Infrastruktur auch in Zukunft zuverlässig funktioniert, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt Verstärkung für unser Team.

Du verfügst über eine Ausbildung als Anlagenmechaniker, Gas-/Wasserinstallateur, Rohrleitungsbauer, Umwelttechnologe für Wasserversorgung oder eine vergleichbare Qualifikation? Dann werde Teil unseres Teams.

Wir freuen uns auf deine aussagekräftige Bewerbung bis 19.07.2026 an: bewerbung@stadt-pfullendorf.de

Telefonische Auskünfte erhältst du beim Technischen Geschäftsführer Herrn Andreas Spieß, 07552/25-1861, Abteilungsleiter Netzbetrieb Herrn Harald Volk 07552/25-1853 sowie in der Personalabteilung bei Frau Annette Weber 07552/25-1141.

Alle Informationen zur Stelle findest Du unter www.regionalnetze-linzgau.de



Zertifizierte Hausverwaltung

CameHome Immobilienverwaltung UG (haftungsbeschränkt)

Melden Sie sich gerne für ein unverbindliches Angebot

E-Mail: info@came-home.de

Tel. 07556 / 263 19 62

Sitz: Uhldingen-Mühlhofen

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!



Vielleicht steht Ihr Haus genau auf uns!

Wir suchen ein Zuhause, wo Platz für Holz vor der Hütte wichtiger ist als WLAN, Gummistiefel vor der Tür ganz normal sind, die Natur direkt vorm Fenster beginnt. Kompost vorhanden? Perfekt – wir bringen den Rest mit! **Tel. 01512 / 91 07 310**



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort einen

- **Holzbearbeitungsmechaniker Fachrichtung Sägewerk**
Alternativ: Zimmerer oder Schreiner
mit Erfahrung im sortieren von Schnittholz
- **Mitarbeiter/Helfer (m/w/d) im Sägewerk**
in Vollzeit
- **Auszubildender zum Holzbearbeitungsmechaniker**

Sie sind motiviert, haben idealerweise Erfahrung mit dem Umgang von Holz und suchen eine sichere Festanstellung.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an:

G. Schechter, Säge- und Hobelwerk,
Überlinger Straße 100, 88696 Owingen

oder per E-Mail: info@saegewerk-schechter.de



**Metall ist unsere Leidenschaft.
Alles andere ist Talent.**

**WIR
BILDEN
AUS**

Der etwas andere Maschinenbaubetrieb im Landkreis Ravensburg sucht zum nächstmöglichen Termin in Teil- oder Vollzeit eine*n

Technischen Produktdesigner (m/w/d)

Elektroniker (m/w/d)

Industriemechaniker (m/w/d)



1x pro Woche
Frühstück für lau



Familienbetrieb
mit Herz & Seele



Betriebsausflüge
lieben wir



Wertschätzung &
Eigenverantwortung



Aufgaben für
echte Köpfer

Auf flexible Arbeitszeiten, 30 Tage Urlaub, Wellpass, leckeren Kaffee, kostenlose Getränke, Parkplatz direkt vor der Tür, köstliches Eis uvm. musst du natürlich auch nicht verzichten.

Du bist genauso besonders wie wir? Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung per Mail oder Post an Isabel Haag, Furth 1, 88263 Horgenzell / i.haag@dileima.de

P.S. Wir suchen auch Zerspanungsmechaniker und Azubis
Die kompletten Stellenanzeigen findest Du unter www.dileima.de/karriere

FERNREISEN 45. Firmenjubiläum



**anderes
reisen**

Neuseeland

Amerika

Afrika

Asien

Orient

Australien

88250 Weingarten
Telefon 0751-560320

www.anderes-reisen.de • travel@anderes-reisen.de

Was ist Ihre Immobilie wirklich wert?

Der Immobilienmarkt verändert sich ständig -
Kennen Sie den aktuellen Wert Ihrer Immobilie?
Wir bieten Ihnen eine professionelle, unverbindliche
Immobilienbewertung komplett kostenfrei.

Einfach anrufen: 07732 / 959 53 30

NEU!

**ANZEIGE SELBER
GESTALTEN?**



Schritt für Schritt
zur privaten Anzeige
beim **PRIMO Verlag**.
Einfach direkt online
und ohne Vorwissen.

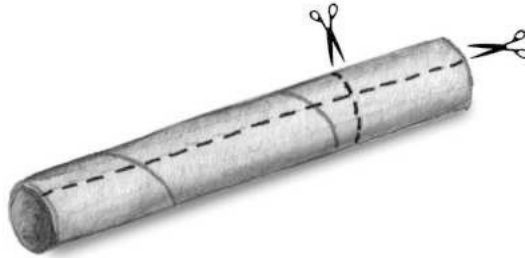
kalkulator.primo-stockach.de

Spielfernglas aus Pappe basteln



Das brauchst du:

- zwei leere Küchenrollen
- etwas Wolle
- Klebstoff
- dickes Klebeband
- Schere



So geht es:

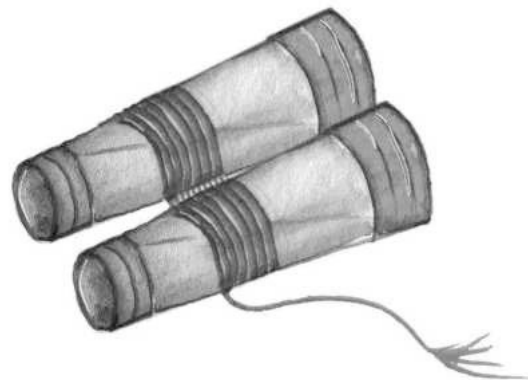
1. Schneide beide Küchenrollen längs auf und kürze sie auf ungefähr 15 Zentimeter.



2. Klebe sie mithilfe des Klebebands an einem Ende so zusammen, dass dieses etwas schmäler ist als das andere. Schneide die breiten Enden so ab, dass sie gerade sind, und umwickel sie ebenfalls mit Klebeband.

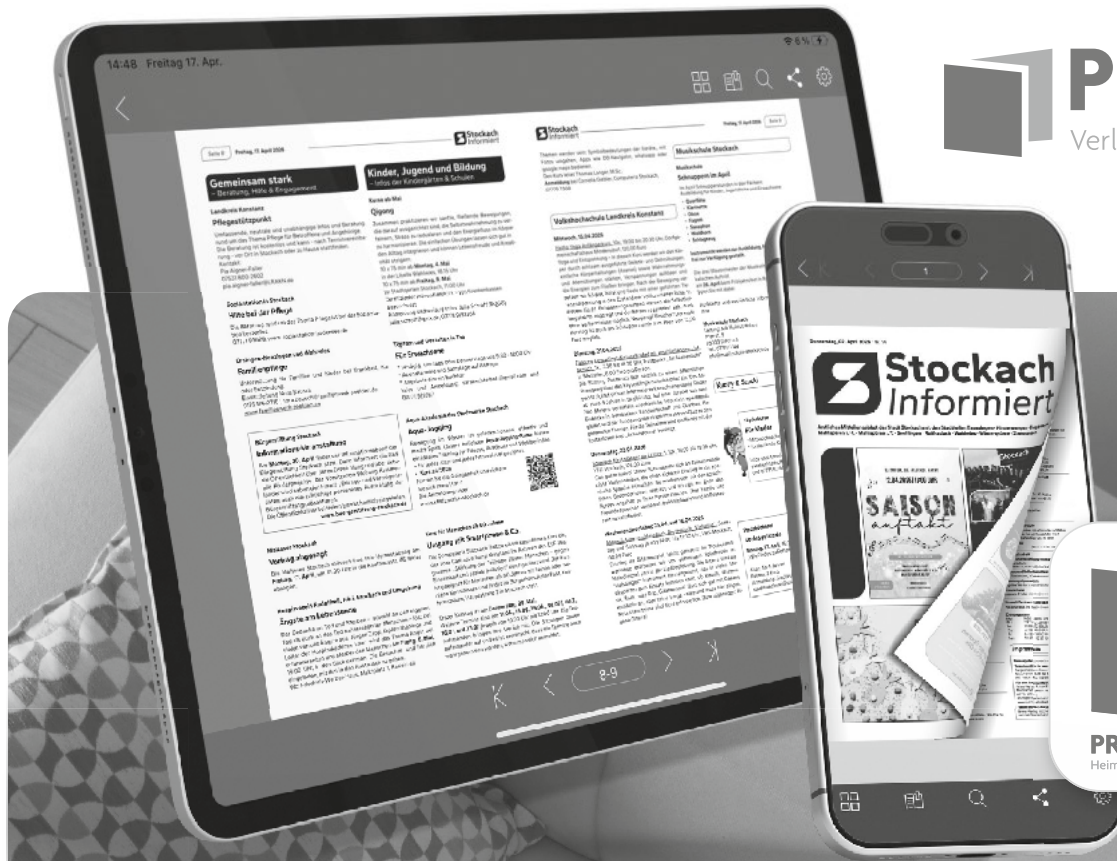


3. Befestige die beiden Rollen mit Klebstoff an den breiten Enden miteinander.



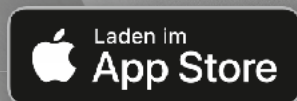
4. Wickle nun die Wolle etwa sieben Zentimeter breit um die Mitte der beiden Rollen – so kannst du es später besser halten. Außerdem kannst du die Rollen auf diese Weise noch mal miteinander verbinden.

Wenn du möchtest, kannst du dir aus der Wolle noch einen Trageriemen flechten, an dem du dir dein Fernglas um den Hals hängen kannst.



Wo du bist, ist Blättle!

Couch. Kaffee.
Gemeinde-News.
Einfacher geht's nicht.



STEIGENDE ÖLPREISE SIND KEIN TREND - SIE SIND REALITÄT.

NEHMEN SIE IHRE ENERGIEZUKUNFT IN DIE EIGENE HAND.

WÄRMEPUMPE UND PV

DIE KOMPLETTLÖSUNG
BEI IHREM PARTNER

88699 Frickingen
www.vogtundsitta.de

Vogt & Sitta
HEIZUNG
SANITAR
SOLAR GbR

MATRATZEN - MÖBEL-BETTEN - FELLE
STENGELE-OWINGEN
88696 OWINGEN Tel: 07551/9499-0
Matratzen - Lattenroste - Nackenkissen- Zudecken-Kopfkissen-Felle
Naturholzmöbel 100%vollmassiv: Betten-Schränke-Tische-Stühle..
www.Stengele-Owingen.de

SULGER Landmetzgerei

Volzen 7/1
88636 Illmensee
Telefon 07558/94306
Telefax 07558/94307

Unser Angebot für Samstag, 04.07.2026

Gyros	100 g	1,39 €
Bierschinken	100 g	1,59 €
Kabanossi	100 g	1,45 €

für Samstag, 11.07.2026

Hähnchenpfanne	100 g	1,69 €
Lyoner	100 g	1,39 €
Bierwurst	100 g	1,59 €

Öffnungszeiten: samstags von 8 bis 12 Uhr

INFO-ABEND

Heizungen zum Anfassen Dienstag 07.07.26 um 17 Uhr

- Ihre Spezialisten für Wärmepumpen- und Pelletheizungen, Solarthermie und Photovoltaik

Thomas Zerlaut GmbH & Co. KG
Bahnhofstr. 15
88048 Friedrichshafen - Kluftern

Anmeldung:
zerlaut.de/vortraege
07544 / 95 193 95
info@zerlaut.de

Wir freuen
uns auf Ihr
Kommen!

Zerlaut
Badmanufaktur · Wärme · Spenglerei



www.zerlaut.de

**BÄCKEREI
KONDITOREI**



BUTSCHER

Poststraße 2, 88636 Illmensee, Telefon 0 75 58 / 2 10, Fax: 93 86 50

**Ab sofort bis Ende Sommerferien haben wir für Sie
an Sonntagen von 7.30 – 11.00 Uhr geöffnet!**